

# Plüderhausen



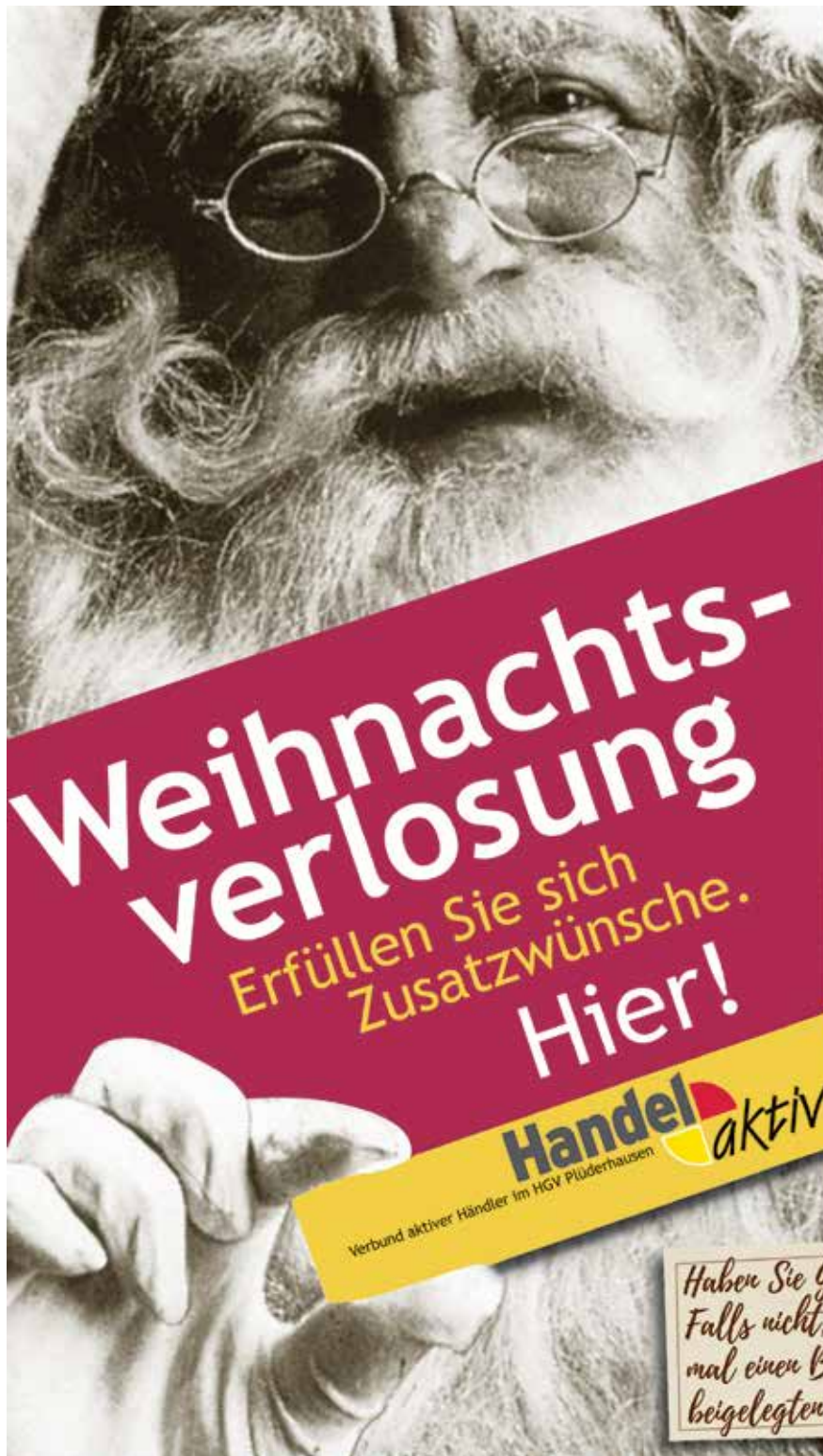
REMS-MURR-  
KREIS

Nr. 48 · 26. November 2020

AN ALLE  
HAUSHALTE

Mitteilungen der Gemeinde

[www.pluederhausen.de](http://www.pluederhausen.de)



**Weihnachts-  
verlosung**  
Erfüllen Sie sich  
Zusatzwünsche.  
Hier!

**Handelaktiv**

Verband aktiver Händler im HGv Plüderhausen

Gewinnen Sie jede Woche  
Einkaufsgutscheine  
im Wert von:

- 20 × 10 €
- 5 × 25 €
- 1 × 50 €

Dazu in der Hauptziehung  
aus allen Teilnehmern:

- 1 × 250 €

Die Hauptziehung findet  
am 19. Dezember statt.

Machen Sie mit! Ihre  
Handel aktiv-Fachgeschäfte  
in Plüderhausen halten  
ab dem 28. November  
Glücks-Lose für Sie bereit.

Ob Sie gewonnen haben, erfahren Sie  
an jedem Montag im Advent im Aushang  
bei den Handel aktiv-Fachgeschäften.  
Die glücklichen Gewinner erhalten  
ihre Gutscheine anschließend per Post.  
Kein Kaufzwang. Der Rechtsweg ist  
ausgeschlossen.

*Haben Sie Geschenkideen?  
Falls nicht, werfen Sie  
mal einen Blick in den  
beigelegten Fallprospekt.*

## Amtliche Mitteilungen

### Sitzung des Gemeinderats am 3. Dezember 2020

#### Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 03.12.2020, um 18.30 Uhr im Festsaal der Staufenhalle Plüderhausen

##### Öffentliche Beratung:

1. Bekanntgaben/Verschiedenes
2. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2021 ff
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Plüderhausen
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Plüderhausen
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Plüderhausen
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Ver- und Entsorgung, Parkraumbewirtschaftung Plüderhausen
7. Abwasser- & Wasserzinsgebühren
  - a) Nachkalkulation Abwassergebühren 2019
  - b) Vorkalkulation Abwassergebühren 2021
  - c) Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
  - d) Wasserzinsgebühren 2021
8. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Plüderhausen
9. Nahwärmekonzept für Gemeindegebäude in der Ortsmitte
  - Beschluss zur Umsetzung
10. Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse September bis Oktober 2020

Interessierte Zuhörer sind freundlich dazu eingeladen.

gez. Andreas Schaffer  
Bürgermeister

#### Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

### Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkplätze am Badesee

In der Fassung vom 19.11.2020

#### Nr. 1 Benutzungsordnung

Die Gemeinde Plüderhausen (Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung, Parkraumbewirtschaftung) betreibt saisonal und bei Einzelereignissen insbesondere auf den Flurstücken Nr. 2075, Nr. 2074, Nr. 2052, Nr. 2053, Nr. 2054 sowie Nr. 2061 (Parkstreifen) entgeltpflichtige PKW-Stellplätze im Umfeld des Badesees (nachfolgend nur als Parkplätze bezeichnet). Im gesamten Bereich gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und gegebenenfalls verkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, sofern diese Benutzungsordnung nichts anderes bestimmt.

Der Benutzer ist verpflichtet, mit dem Betreten oder Befahren der Parkplätze die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu beachten.

Nachfolgende Bestimmungen sind zu beachten:

- a) Die Parkplätze sind entsprechend der durch Verkehrszeichen, Hinweisschilder und Bodenmarkierungen ausgewiesenen Regelungen zu befahren. Der Benutzer hat stets die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten und das Fahrzeug nach Abstellung ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrssicher zu sichern. Es handelt sich überwiegend um naturnahe Stellplätze und Fahrwege, was von den Nutzern entsprechende Vorsicht verlangt. Die Stellflächen und Fahrwege werden auf eigene Gefahr der Nutzer vermietet.
  - b) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge (inkl. Ein- und Ausfahrten) beträgt max. 10 km/h gem. § 3 Straßenverkehrsordnung (StVO).
  - c) Die Fahrzeuge sind ordnungsgemäß innerhalb der für die Abstellung vorgesehenen Parkplatzflächen abzustellen, der Fahrbahnbereich ist nicht zu verengen.
  - d) Das Abstellen von Anhängern ohne Zugfahrzeug, Wohnmobilen oder vergleichbaren Fahrzeugen ist im gesamten Bereich der Parkplätze verboten.
  - e) Die Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten. Fußgänger dürfen den Verkehr nicht unnötig behindern. Sie dürfen nur die für sie ausdrücklich zugelassenen und durch Schilder gekennzeichneten Aus- und Eingänge benutzen.
  - f) Rad fahren und Vergleichbares ist im gesamten Bereich der Parkplätze verboten. Eltern haften grundsätzlich für Ihre Kinder.
  - g) Verwendung von offenem Feuer, das Rauchen (Brandgefahr insbesondere bei trockenem Bewuchs!), das Abstellen defekter Fahrzeuge, die Durchführung von Arbeiten am eingestellten Fahrzeug (Nachfüllen von Öl, Reparatur, Wasch- oder Reinigungsarbeiten, etc.), die Belästigung durch vermeidbare Geräusche (Lärm) und das Verteilen von Werbematerialien sind im gesamten Bereich der Parkplätze verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine kostenpflichtige Entfernung des abgestellten Fahrzeuges.
  - h) Auf den Parkplätzen dürfen sich nur Fahrer und Mitfahrende aufhalten, um ein Fahrzeug abzustellen oder Abzuholen. Der Aufenthalt von Personen zu sonstigen Zwecken ist untersagt.
  - i) Den Anordnungen des Personals der Gemeinde Plüderhausen, insbesondere des Ordnungsamts, ist Folge zu leisten.
4. Der Betreiber ist berechtigt, das Kraftfahrzeug im Falle von Gefahr im Verzug, einer behindernden oder verkehrswidrigen Abstellung oder bei der Verletzung dieser Benutzungsordnung auf Kosten des Nutzers versetzen oder entfernen zu lassen.

#### Nr. 2 Öffnungs- und Benutzungszeiten, Entgeltpflicht

Die Nutzung der Parkplätze ist jährlich in der Zeit vom 01.04. bis 01.11. Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr - 20.00 Uhr (inkl. gesetzlicher Feiertage) entgeltpflichtig. In der übrigen Zeit sind die Parkplätze in der Regel abgesperrt, damit bei möglicher feuchter Witterung keine Schäden entstehen.

Die Nutzung der Parkplätze kann aus besonderem Grund vorübergehend eingestellt oder beschränkt werden, z.B. bei Wartungs- und Reparaturarbeiten oder bei Veranstaltungen. In diesem Fall sind die Fahrzeuge zu entfernen. Auch bei zu feuchten oder zu trockenen Witterungs- und Bodenverhältnissen kann die Nutzung der Parkplätze ganz oder teilweise eingestellt oder beschränkt werden.

**Nr. 3 Parkentgelte**

Das Parkentgelt wird durch Lösen eines Parkscheins im Einfahrtbereich aufgestellten Parkscheinautomaten entrichtet.

Mit dem Bedienen eines Parkscheinautomaten oder dem Erwerb einer Dauerberechtigungskarte („Saisonkarte“) kommt ein Mietvertrag über einen Stellplatz zustande. Eine Saisonkarte verschafft keinen Anspruch auf einen freien oder bestimmten Parkplatz.

Der Parkschein oder die Dauerberechtigungskarte ist im Fahrzeug von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

Für das Parken werden folgende Entgelte erhoben:

- Parkentgelt je angefangene Stunde 1,00 €
  - Tageshöchstsatz (Tageskarte) 5,00 €
  - Parkberechtigung für Badesessaison („Saisonkarte“) 40,00 €
- In den Parkentgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) enthalten.

Die Saisonkarte ist beim Einwohnermeldeamt und beim Außendienst des Ordnungsamtes erhältlich. Hierbei sind die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Plüderhausen bzw. die Anwesenheitszeiten des Personals am Badesee zu beachten. Die Rückgabe der Saisonkarte ist ausgeschlossen.

Bei Defekt der Parkscheinautomaten ist der Beginn des Parkens durch eine Parkscheibe anzuzeigen.

Das Parken ohne Parkschein bzw. Dauerberechtigungskarte oder Parkscheibe und die Missachtung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 49 Straßenverkehrsordnung (StVO) geahndet.

Die Parkdauer und die Beachtung der Benutzungs- und Entgeltordnung werden durch das gemeindliche Ordnungsamt kontrolliert. Des Weiteren werden die Parkplätze und die Parkscheinautomaten videoüberwacht.

**Nr. 4 Meldungen von Störungen**

Die Benutzer werden gebeten jede Unregelmäßigkeit, insbesondere Feuer, Beschädigungen oder vergleichbare Störungen an Anlagen und Einrichtungen unverzüglich dem Betreiber bzw. der Gemeindeverwaltung Plüderhausen (07181 8009-0) im Notfall der Polizei oder der FFW Plüderhausen mitzuteilen.

**Nr. 5 Zuwiderhandlungen**

Bei erheblicher oder wiederholter Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung kann der Betreiber der Parkplätze dem Zuwiderhandelnden das Parken und den Aufenthalt auf den Parkplätzen und Fahrwegen verbieten. Dieses Verbot kann befristet oder unbefristet erteilt werden.

**Nr. 6 Haftung**

Der Betreiber haftet grundsätzlich nur für gesetzlich begründete Schadensersatzansprüche, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, seinen Angestellten oder Beauftragten verursacht worden sind. Er haftet nicht für Schäden, die durch andere Nutzer oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Eine Haftung für Diebstähle ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen erfolgen das Parken sowie jeglicher Aufenthalt auf eigene Gefahr.

Ein Versicherungs- bzw. Schadensfall ist sofort beim Abholen des Fahrzeugs und vor dem Verlassen dem Betreiber oder der Polizei zu melden.

Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst, seinen Angestellten, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten oder seinen/deren Begleitpersonen dem Betreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen.

Für die Befahrbarkeit und Ebenheit und sonstigen Eigenschaften der Parkplätze wird keine Gewähr übernommen, zumal es sich überwiegend um naturnahe Stellflächen handelt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die sich aus der Bodengestalt, der Bodenbeschaffenheit und dem Zustand des Bewuchses der Stellflächen und Fahrwege ergeben.

**Nr. 7 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 09.04.2019 außer Kraft.

Plüderhausen, den 19.11.2020

gez. Andreas Schaffer  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die kostenlose Parkkarte an den Parkplätzen am Badesee für Einheimische („Plüderhäuser“) entfallen ab dem Jahr 2021.

## Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

### Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 19.11.2020 auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
 

bis zu 3 Stunden	27,00 €,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	45,00 €,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	54,00 €.

**§ 2****Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 36,00 €, als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe der in § 1 Abs. 2 genannten Sätze entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme.  
Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten anstelle des in Abs. 1 Nr. 1 genannten Grundbetrags als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 67,50 €.
- (3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für die Ausübung der allgemeinen Stellvertretung eine pauschale Aufwandsentschädigung von 22,50 € je Einsatztag.

### § 4 Betreuungsentschädigung

Die in § 1 Abs. 2 geregelte Entschädigung erhöht sich um jeweils 20 v.H., wenn der ehrenamtlich Tätige Kosten für eine durch die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne von § 20 LVwVfG glaubhaft machen kann. Der Anfall der Betreuungs- bzw. Pflegekosten ist nachzuweisen.

### § 5 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2, §§ 3 und 4 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 4 GemO am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Fassung vom 01.09.2017 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt.

Plüderhausen, den 20.11.2020

gez. Andreas Schaffer  
Bürgermeister

**Feuer  112**

## Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

### Benutzungs- und Entgeltordnung für die Tiefgarage Am Marktplatz 12

in der Fassung vom 19.11.2020

#### Nr. 1 Benutzungsordnung

Die Gemeinde Plüderhausen (Eigenbetrieb) betreibt auf dem Flurstück Nr. 276/2, Am Marktplatz 12, eine entgeltpflichtige Tiefgarage. Diese beinhaltet einen öffentlichen Bereich mit 38 Stellplätzen und einen privaten Bereich mit 22 Stellplätzen. Im gesamten Bereich der Tiefgarage gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und gegebenenfalls verkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, sofern diese Benutzungsordnung nichts anderes bestimmt.

Der Benutzer ist verpflichtet, mit dem Betreten oder Befahren der Tiefgarage die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu beachten.

Nachfolgende Bestimmungen sind zu beachten:

- a) Die Tiefgarage ist entsprechend der durch Verkehrszeichen, Hinweisschilder und Bodenmarkierungen ausgewiesenen Regelungen zu befahren. Der Benutzer hat stets die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten und das Fahrzeug nach Einstellung ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsüblich zu sichern.
- b) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge (inkl. Ein- und Ausfahrten) beträgt max. 10 km/h gem. § 3 Straßenverkehrsordnung (StVO).
- c) Zur Vermeidung von Verschmutzungen soll an den Wänden soweit fahrtechnisch möglich vorwärts eingeparkt werden. Die Fahrzeuge sind ordnungsgemäß innerhalb der Markierungslinien abzustellen, der Fahrbahnbereich ist nicht zu verengen.
- d) In der Tiefgarage dürfen ausschließlich Personenkraftwagen und Krafträder mit einer Höhe von bis zu 2,10 m eingestellt werden, die zum Verkehr auf öffentliche Straßen zugelassen sind. Das Abstellen von Anhängern ohne Zugfahrzeug ist im gesamten Bereich der Tiefgarage verboten.
- e) Die Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten. Fußgänger dürfen den Verkehr nicht unnötig behindern. Sie dürfen nur die für sie ausdrücklich zugelassenen und durch Schilder gekennzeichneten Aus- und Eingänge benutzen.
- f) Rad fahren, Inline-Skating, Skateboard fahren und Vergleichbares ist im gesamten Bereich der Tiefgarage verboten. Eltern haften grundsätzlich für Ihre Kinder.
- g) Verwendung von offenem Feuer, das Rauchen, das Abstellen defekter Fahrzeuge, die Durchführung von Arbeiten am eingestellten Fahrzeug (Nachfüllen von Öl, Reparatur, Wasch- oder Reinigungsarbeiten, etc.), die Belästigung durch vermeidbare Geräusche (Lärm) und das Verteilen von Werbematerialien sind im gesamten Bereich der Tiefgarage verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine kostenpflichtige Entfernung des eingestellten Fahrzeuges.
- h) In der Tiefgarage dürfen sich nur Fahrer und Mitfahrer aufhalten, um ein Fahrzeug abzustellen oder Abzuholen. Der Aufenthalt von Personen zu sonstigen Zwecken ist untersagt.
- i) Den Anordnungen des Personals der Gemeinde Plüderhausen, insbesondere des Ordnungsamts, ist Folge zu leisten.



4. Der Betreiber ist berechtigt, das Kraftfahrzeug im Falle von Gefahr im Verzug, einer behindernden oder verkehrswidrigen Abstellung oder bei der Verletzung dieser Benutzungsordnung auf Kosten des Nutzers versetzen oder entfernen zu lassen.

#### **Nr. 2 Öffnungs- und Benutzungszeiten, Entgeltspflicht**

Die Nutzung des öffentlichen Bereichs der Tiefgarage ist werktags Montag bis Freitag von 07.00 Uhr - 20.00 Uhr entgeltpflichtig. In der übrigen Zeit steht dieser Bereich der Tiefgarage unentgeltlich zur Verfügung.

Die Nutzung der Tiefgarage kann aus besonderem Grund vorübergehend eingestellt oder beschränkt werden, z.B. bei Wartungs- und Reparaturarbeiten oder bei Veranstaltungen. In diesem Fall sind die Fahrzeuge aus der Tiefgarage zu entfernen.

#### **Nr. 3 Parkentgelte**

Das Parkentgelt wird durch Lösen eines Parkscheins im Einheitsbereich aufgestellten Parkscheinautomaten entrichtet.

Mit dem Bedienen eines Parkscheinautomaten oder dem Erwerb einer Dauerberechtigungskarte (Monats- oder Jahreskarte) kommt ein Mietvertrag über einen Stellplatz zustande. Eine Dauerberechtigungskarte verschafft keinen Anspruch auf einen freien oder bestimmten Parkplatz.

Der Parkschein oder die Dauerberechtigungskarte ist im Fahrzeug von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

Für das Parken bis zu längstens zwei Stunden wird kein Entgelt erhoben, das Lösen eines Parkscheins ist nicht erforderlich. Der Beginn des Parkens ist zwingend mit einer Parkscheibe anzuzeigen.

Dauert das Parken länger als zwei Stunden, ist das Lösen eines Parkscheins zwingend erforderlich. Es werden folgende Entgelte erhoben:

- Parkentgelt für zwei bis zu sechs Stunden 1,50 €
- Parkentgelt für jede weitere Stunde 0,50 €
- Tageshöchstsatz 5,00 €
- Parkberechtigung für einen vollen Kalendermonat (Monatskarte) 25,00 €
- Parkberechtigung für ein volles Kalenderjahr (Jahreskarte) 300,00 €

In den Parkentgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) enthalten. Samstags, sonn- und feiertags wird kein Entgelt erhoben.

Monats- und Jahreskarten sind beim Einwohnermeldeamt erhältlich. Hierbei sind die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Plüderhausen zu beachten.

Bei Rückgabe einer Jahreskarte während des Jahres wird für die zum Parken nicht mehr beanspruchten vollen Kalendermonate der Tarif für die Monatskarte erstattet. Bei einer Monatskarte ist die Rückgabe ausgeschlossen.

Bei Defekt des Parkscheinautomaten ist der Beginn des Parkens durch eine Parkscheibe anzuzeigen.

Das Parken ohne Parkschein bzw. Dauerberechtigungskarte oder Parkscheibe und die Missachtung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 49 Straßenverkehrsordnung (StVO) geahndet.

Die Parkdauer und die Beachtung der Benutzungs- und Entgeltordnung werden durch das gemeindliche Ordnungsamt kontrolliert.

#### **Nr. 4 privater Bereich (abgesperrt)**

1. Die Tiefgarage beinhaltet einen privaten (abgesperrten) Bereich, dieser darf nur von den hierfür Nutzungsberechtigten benutzt werden und ist mit einem Rolltor versperrt.

2. Die Benutzer des öffentlich zugänglichen Bereichs haben die Ein- und Ausfahrt in den privaten Bereich (bei Einfahrt rechts abgehend) jederzeit frei zu halten.

Bei Zuwiderhandlungen ist der Betreiber berechtigt, das Kraftfahrzeug auf Kosten des Nutzers zu versetzen bzw. entfernen zu lassen.

3. Im Übrigen gelten für den privaten Bereich die Regelungen in Nr. 1 und 5.

#### **Nr. 5 Meldungen von Störungen**

Die Tiefgaragenbenutzer werden gebeten jede Unregelmäßigkeit, insbesondere Feuer, Beschädigungen oder vergleichbare Störungen an Anlagen und Einrichtungen unverzüglich dem Betreiber bzw. der Gemeindeverwaltung Plüderhausen (07181 8009-0) im Notfall der Polizei oder der FFW Plüderhausen mitzuteilen.

#### **Nr. 6 Zuwiderhandlungen**

Bei erheblichen oder wiederholter Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung kann der Betreiber der Tiefgarage dem Zuwiderhandelnden das Parken und den Aufenthalt in der Tiefgarage verbieten. Dieses Verbot kann befristet oder unbefristet erteilt werden.

#### **Nr. 7 Haftung**

Der Betreiber der Tiefgarage haftet grundsätzlich nur für gesetzlich begründete Schadensersatzansprüche, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, seinen Angestellten oder Beauftragten verursacht worden sind. Er haftet nicht für Schäden, die durch andere Nutzer oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Eine Haftung für Diebstähle ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Übrigen erfolgen das Parken sowie jeglicher Aufenthalt in der Tiefgarage auf eigene Gefahr.

Ein Versicherungs- bzw. Schadensfall ist sofort beim Abholen des Fahrzeugs und vor dem Verlassen der Tiefgarage dem Betreiber oder der Polizei zu melden.

Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst, seinen Angestellten, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten oder seinen/deren Begleitpersonen dem Betreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Tiefgarage.

#### **Nr. 8 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 15.11.2018 außer Kraft.

Plüderhausen, den 19.11.2020

gez. Andreas Schaffer  
Bürgermeister

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) in Plüderhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 19.11.2020 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Absatz 2 und 9 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

## § I Satzungsänderung

§ 7 der Satzung der Gemeinde Plüderhausen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) in Plüderhausen vom 28.07.2016 wird wie folgt geändert:

### § 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt der für das Bereithalten eines Geräts (§ 2 Absatz 1)
  1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Absatz 1 genannten Orten 5,0 vom Hundert des Spieleinsatzes;
  2. ohne Gewinnmöglichkeit und
    - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlüG 100,00 €,
    - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 50,00 €.
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

## § II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Plüderhausen, den 20.11.2020

gez. Andreas Schaffer  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**TEMPO 30 in Plüderhausen!**

## Gemeinde Plüderhausen Rems-Murr-Kreis

# Benutzungs- und Entgeltordnung für die Anmietung der Veranstaltungsbühne

in der Fassung vom 19.11.2020

Die Gemeinde Plüderhausen erhebt für das Ausleihen der aus 62 Elementen und Zubehör bestehenden mobilen Veranstaltungsbühne nachfolgendes Entgelt:

1. Grundgebühr
 

a. für bis 10 Elemente	15,00 € pro Veranstaltungstag,
b. für bis 20 Elemente	30,00 € pro Veranstaltungstag,
c. für bis 30 Elemente	50,00 € pro Veranstaltungstag,
d. für bis 40 Elemente	60,00 € pro Veranstaltungstag,
e. für bis 50 Elemente	75,00 € pro Veranstaltungstag,
f. für mehr als 50 Elemente	100,00 € pro Veranstaltungstag
2. Der Transport wird von der Gemeinde durchgeführt. Dafür fällt folgender Zuschlag an:
 

a. bei bis zu 10 Elementen	75,00 € pauschal,
b. bei bis zu 20 Elementen	150,00 € pauschal,
c. bei bis zu 30 Elementen	225,00 € pauschal,
d. bei bis zu 40 Elementen	300,00 € pauschal,
e. bei bis zu 50 Elementen	375,00 € pauschal,
f. bei mehr als 50 Elementen	450,00 € pauschal.
3. Soll die Montage (Auf- und Abbau) durch die Gemeinde erfolgen, wird der Aufwand nach den Stundenverrechnungssätzen für Bauhofleistungen in Rechnung gestellt.

Ein entsprechender Kostenvorschlag vor Beauftragung wird erfolgen.

1. Vom Benutzer ist eine Kautions von 150 € zu hinterlegen, die nach unbeanstandeter Rückgabe der Elemente und des Zubehörs zurückgegeben wird.
2. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Plüderhausen, den 19.11.2020

gez. Andreas Schaffer  
Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Plüderhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8, 9 und 11 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen am 19.11.2020 folgende Satzung beschlossen.

### § I Satzungsänderung

§ 5 der Satzung der Gemeinde Plüderhausen über die Erhebung der Hundesteuer in Plüderhausen vom 01.10.1996 in der Fassung vom 06.10.2011 wird wie folgt geändert:

### § 5 Steuersatz

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 612,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

2. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund bleibt der Steuersatz bei 612,00 €. Werden neben Kampfhunden oder neben im Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunde noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

## § II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Plüderhausen, den 20.11.2020

gez. Andreas Schaffer  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Aus dem Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2020

#### Waldbetriebsplan 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Schaffer Herrn Julian Schmitt, den Revierförster des neuen interkommunalen Forstreviers Schorndorf-Plüderhausen.

Herr Schmitt erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die „Bilanz“ des Gemeindewaldes im zu Ende gehenden Jahr 2020 sowie die Betriebs- und Haushaltsplanung für 2021. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Waldbetriebsplan 2021 einstimmig zu und beauftragte das Forstamt des Rems-Murr-Kreises sowie den örtlichen Revierförster, das Erforderliche zur Umsetzung zu veranlassen.

Der Vollzug in 2020 brachte einen Holzeinschlag von 782,20 Festmetern, davon aber leider 100% Totholz auf Grund von Käferbefall, Sturm und Dürre, so dass leider kein

Gewinn, aber auch kein Verlust zu verbuchen sei. Die vom Land neu aufgelegte einmalige Waldprämie würde nächstes Jahr zusätzliche Einnahmen von voraussichtlich etwa 13.000 € bedeuten.

BM Schaffer bedankte sich für den informativen Vortrag. Er habe deutlich schlechtere Befürchtungen gehabt, so dass die „schwarze Null“ für 2020 noch ein ganz gutes Ergebnis sei.

GR Kelemen (SPD) schloss seinen Dank an. Aus der Bürgerschaft höre er viel Lob bezüglich der Arbeit von Herrn Schmitt. Es zeige sich, dass die Entscheidung für das neue interkommunale Revier eine gute gewesen sei. Der starke Schädlingsbefall sei leider eine Auswirkung des Klimawandels, dem entschieden entgegen gewirkt werden müsse.

GRin Jensen (FW-FD) sprach den Dank ihrer Fraktion aus und fragte nach, wie der Borkenkäferfall konkret reduziert werden solle, etwa durch konsequentes Ausräumen von Totholz, und wie anfällig die neu vorgesehenen Baumarten bezüglich Schädlingsbefall seien. Herr Schmitt erläuterte, man ersetze konsequent Fichten-Monokulturen durch andere Baumarten, da Borkenkäfer vor allem Fichten befallen. Befallenes Totholz werde zeitnah aus dem Wald entfernt.

GR Wägner (GLU) erkundigte sich nach seinem Dank bei Herrn Schmitt nach dessen Meinung zur Bedeutung von Bäumen im Ortsgebiet – im Blick auf den Tagesordnungspunkt „Gehölzpflege“. Herr Schmitt räumte Bäumen im Ort grundsätzlich eine hohe Bedeutung und positive Wirkung für das Kleinklima hin, wies aber auch auf negative Auswirkungen wie Laubfall hin.

Schließlich bedankte sich auch GR Scheurer für die CDU-Fraktion bei Herrn Schmitt für dessen Arbeit und die gute Präsentation. Der Gemeindewald sei in guten Händen und die Waldprämie sei ein gutes Signal der Landesregierung zur Unterstützung der waldbesitzenden Gemeinden.

#### Feuerwehr wird mit BOS-Digitalfunk ausgestattet

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fahrzeuge sowie die Feuerwehrhäuser in Plüderhausen und Walkersbach mit dem bundeseinheitlichen Digitalfunk BOS für Polizei und Rettungsdienste auszustatten sowie die Sirenen in Plüderhausen und Walkersbach zu ertüchtigen. Feuerwehrkommandant Angelmahr erklärte auf Nachfrage von GR Theinert (CDU) die Umrüstung vom bisherigen analogen 4m-Funk auf BOS sei schon vor über 10 Jahren vorgesehen gewesen. Die Umsetzung habe sich aber verzögert. Der Rems-Murr-Kreis sei nun als Pilotlandkreis einer der ersten im Land, die die Umrüstung realisieren.

#### Umsetzung einiger von der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagenen und vom Gemeinderat am 15.10.2020 beschlossenen Maßnahmen zu Einsparungen bzw. zur Einnahmenerhöhung

Die mehrheitlichen Beschlüsse vom 15.10.2020 zur Erhöhung der Hundesteuer, zur Kürzung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderäte, zur Erhöhung der Vergnügungssteuer, zur Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Parkplätze am Badensee und in der öffentlichen Tiefgarage am Marktplatz sowie die Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Anmietung der gemeindeeigenen Veranstaltungsbühne wurden nun durch Änderung der entsprechenden Satzungen bzw. Benutzungs- und Entgeltordnungen konkretisiert. Die beschlossenen neuen Satzungen und Benutzungs- und Entgeltordnungen werden in den Gemeindemitteilungen öffentlich bekannt gemacht.

### 1.) Hundesteuer (pauschale Erhöhung der einzelnen Steuersätze um 25%)

GR Reißig (SPD) sprach sich gegen diese Erhöhung aus. Er sei grundsätzlich gegen die Hundesteuer, da diese unsozial, ungerecht und nicht mehr zeitgemäß sei. Sie sei unter Kaiser Wilhelm als Luxussteuer eingeführt worden und nun in den meisten Ländern weltweit abgeschafft. Deutschland zähle leider zu den 10 Staaten, in denen es eine Hundesteuer gibt. Hunde seien für Menschen Sozialpartner, Seelenröster, Beschützer und Therapeuten. Gerade einsame und ältere Menschen treffe die Steuererhöhung hart.

GR Gomolzig (CDU) erklärte, heute habe die Hundesteuer eine Lenkungswirkung, die verhindern solle, dass Menschen zu viele Hunde halten; daher sei sie auch für Zweithunde höher. Er stehe hinter der Erhöhung, bitte die Verwaltung aber, den Hundebesitzern durch die Mehreinnahmen etwas zurückzugeben, etwa in Form zusätzlicher Abfallbehälter an beliebten „Gassistrecken“ wie am Reisersberg.

Kämmerin Frau Rösch hielt entgegen, Steuern seien keine Gebühren, für die eine Gegenleistung erbracht werden muss. Die Gemeinde habe 2018 bei den Hundetoiletten massiv aufgerüstet.

BM Schaffer zeigte sich offen für Anregungen bezüglich Standorten für neuen Abfallbehälter.

Schließlich stimmte das Gremium mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen der Änderungssatzung zu.

### 2.) Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (pauschale Kürzung um 10%)

GR Gomolzig und GR Kelemen legten ihre Ablehnung dieses Beschlussvorschlags dar.

Diese Aufwandsentschädigungen seien keine Bezüge wie bei Aufsichtsratsvorsitzenden in der freien Wirtschaft. Man verdiene hier nichts. Eine Kürzung bedeute eine Reduzierung der eigenen Wertschätzung. In vielen anderen Städten und Gemeinden würden die Sätze derzeit erhöht. Auch da es immer schwerer werde, Kandidaten für Gemeinderatswahlen zu finden, sei diese Kürzung ein falsches Signal.

GRin Jensen und GR Wägner hielten entgegen, die insgesamt 67 beschlossenen „Sparmaßnahmen“ träfen unter anderem das Gemeindepersonal, Kinderspielplätze und ehrenamtlich in Vereinen Tätige. Der Gemeinderat sei hier Teil einer Solidargemeinschaft. Daher müsse er hier auch seinen Teil beitragen. 10% seien verhältnismäßig.

GR Schwenger (FW-FD) ergänzte, er habe vor seiner Kandidatur 2014 gar nicht gewusst, dass man eine Entschädigung erhalte. Wenn die Finanzlage wieder besser sei, könne man wieder über eine Erhöhung beraten.

### 3.) Vergnügungssteuer (Erhöhung des umsatzbezogenen Steuersatzes von 4% auf 5%) Einstimmiger Beschluss.

### 4.) Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Parkplätze am Badesee und die Tiefgarage am Marktplatz

GR Kelemen stimmte diesen Erhöhungen zu, sprach sich aber deutlich gegen die damit einhergehende Änderung aus, künftig Plüderhäuser Bürgern für den Badesee- Parkplatz keine kostenlosen Jahresparkscheine mehr auszustellen. Dies sei ein Bruch eines alten „Versprechens“ an die Bürger, die diese öffentliche Einrichtung bereits mit ihren Steuern finanzieren.

BM Schaffer, GR Scheurer und GR Gomolzig wiesen darauf hin, dass die bisher praktizierte Unterscheidung zwischen „Einheimischen“ und „Auswärtigen“ eine nicht

rechtmäßige Diskriminierung darstelle, wie man z.B. an Gerichtsentscheidungen zur Autobahnmaut oder zu kommunalen Friedhofsgebührensatzungen sehe. Den dennoch von GR Kelemen gestellten Antrag, eine Entgeltbefreiung für Plüderhäuser Einwohner in die Benutzungs- und Entgeltordnung aufzunehmen, lehnte das Gremium mit 10 Nein-Stimmen bei 4 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen ab. Schließlich stimmte es den vorgeschlagenen Neufassungen mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (Parkplatz Badesee) bzw. einstimmig (Tiefgarage) zu.

### 5.) Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Veranstaltungsbühne

Auf Nachfrage von GRin Jensen erklärte Frau Rösch, der Prüfungsauftrag von Frau Jensen vom 15.10.2020 bezüglich Verkauf und alternativ Anmietung von Privaten spiele bei der Neufassung zunächst keine Rolle und sei in Bearbeitung. GR Schwenger schlug vor, das Modell auslaufen zu lassen, in dem man defekte Bühnenelemente nicht mehr repariere oder ersetze.

GR Kelemen bezeichnete diese Erhöhung als nicht sozial und nicht angemessen. Gerade in den aktuell schwierigen Zeiten müsse man die Vereine unterstützen, die der Bevölkerung kulturelle Angebote machen.

Der Gemeinderat beschloss mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Kindergarten Stockwiesenweg: Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion auf Durchführung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau mit 3-gruppigem Kindergarten und 10-20 Wohnungen

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2020 hin unterbreitete die Gemeindeverwaltung den Vorschlag, diesen Antrag im Gesamtkontext der Infrastruktur der Kindertagesstätten weiterzubearbeiten und kurzfristig einen Vorschlag zum schrittweisen Ausbau vorzulegen. Über die vorgeschlagene Machbarkeitsstudie und den Kreis der zu beteiligenden Architekturbüros werde in diesem Gesamtkontext beraten und entschieden. Dem stimmte das Gremium bei 1 Enthaltung nahezu einstimmig zu.

GR Kelemen bedankte sich für den „salomonischen“ Verwaltungsvorschlag und verwies auf ähnliche Projekte in anderen Kreisgemeinden sowie auf die gelungene Umsetzung beim Kinderhaus Goldacker.

GR Wägner plädierte dafür, dem laufenden Projekt bzw. der Prüfung der Schlossgartenschule als mögliches zentrales Kinderhaus zunächst Priorität einzuräumen.

GR Theinert erinnerte an die Dringlichkeit des Themas bezüglich der erfreulicherweise steigenden Geburtenzahlen. BM Schaffer verwies auf die Beratung der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung in der kommenden Sitzung am 03.12.2020.

Antrag „Junges Wohnen“ der SPD-GR-Fraktion bezüglich der Bebauungsplanverfahren nach § 13b Baugesetzbuch in Walkerbach („Am Kirchweg“, „Sonnenhalde“ und „Haseläcker“) in Richtung Aichenbachhof („Starken“)

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragte am 22.11.2020 die Entwicklung dieser Baugebiete anzugehen, da es bei „Hohrain-Gländ I“ nur langsam voran gehe und ein hoher Bedarf an Wohnraum für junge Familien bestehe.

GR Kelemen begründete dies unter anderem mit den aktuellen Entwicklungen zu Home Office und Co-Working, die die Landflucht in den kommenden Jahren stark eindämmen würden.

GR Wägner sprach sich weiterhin gegen neue Baugebiete aus. Auf Grund der Oberflächenversiegelung sei die In-



nerortsverdichtung vorrangig. Bezüglich Walkersbach müsse man auch die Kapazität von Kanalisation und Kläranlage sowie die Zunahme des Straßenverkehrs im Walkersbacher Tal bedenken. Wachstum an Einwohnern bedeute immer auch einen steigenden Investitionsbedarf.

GR Schiek (CDU) sprach sich vor allem aus finanziellen Gründen dafür aus, zunächst „Hohrain-Gländ I“ zu Ende zu bringen.

GRin König (GLU) warb darum, das Thema Wohnungsleerstände im Ort verstärkt anzugehen anstatt in die Fläche zu wachsen.

Schließlich lehnte der Gemeinderat mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung erste Schritte bezüglich der möglichen Baugebiete in Walkersbach ab. Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung dafür, bezüglich des möglichen Baugebiets „Starken“ zunächst keine weiteren Schritte einzuleiten.

### Gehölzpflegemaßnahmen in der Wintersaison 2020/2021

Eine rege Diskussion ergab sich bezüglich einiger von der Verwaltung vorgesehener Baumfällungen.

GR Härer-Schurr (GLU) äußerte sein Unverständnis darüber, dass seiner Meinung nach etwa 80% der Bäume auf der „Liste“ gesund seien.

Bauamtsleiter Kern und Herr Falk vom Tiefbauamt erklärten, in einigen Fällen habe man fachlichen Rat eingeholt. Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der rechtzeitigen Pflege von Grünbeständen seien Gehölzentnahmen in Ordnung. Der Fällung einer Birke am P+R-Platz Ahornstraße wurde mit großer Mehrheit zugestimmt (15 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung). Ausführlich diskutiert wurde über die große Eiche an der Südseite der Staufenhalle. Auf Grund der Ausdehnung der Wurzeln (allmähliche Beschädigung der dortigen Stützmauer an der Grenze zum Nachbargrundstück) würden, so die Schätzungen des Gemeindebauamts, Erhaltungsmaßnahmen Kosten von über 50.000 € verursachen, weshalb sich BM Schaffer für der Fällung aussprach.

Das Gremium stimmte nach der Aussprache einstimmig für den Erhalt. Auf Grund der ökologischen Funktion und des schönen Ensembles mit dem neu gestalteten Markt- und Spielplatz seien die relativ hohen Kosten für die Erhaltung hier vertretbar.

### Cortenstahl-Hochbeet gegenüber des Theaters hinterm Scheuerntor:

Antrag der CDU-Fraktion zu Abbau in Kooperation mit dem Sportverein Plüderhausen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ beantragte GR Theinert im Namen der CDU-Fraktion, bezüglich des Abbau des Cortenstahl-Hochbeets, den die Mehrheit des Gemeinderats am 15.10.2020 abgelehnt hatte, eine Kooperation mit dem SV Plüderhausen anzustreben. Von dort habe er bereits positive Signale erhalten. Der Verein könne dies im Rahmen einer ehrenamtlich erbrachten Leistung relativ kostengünstig bewerkstelligen. Die Gemeinde solle dies dann mit 5.000 € pauschal vergüten.

BM Schaffer nahm den Antrag entgegen und sagte eine Stellungnahme sowie Kontaktaufnahme mit dem SV Plüderhausen zu. Er verwies auf seine Antwort per E-Mail auf die Rundmail von GR Theinert. Man habe ja vor drei Wochen erst nach umfangreicher Diskussion entschieden. Sofern der Sportverein Projekte suche, um seine Finanzen aufzubessern, sei man gerne bereit, Projekte zu suchen.

## Gemeinderatsfraktionen

...haben das Wort

### Heute: CDU-Fraktion

#### Die Helfer mit den kurzen Anfahrtswegen

Ehrenamtliche des Roten Kreuzes übernehmen in immer mehr Kommunen eine Aufgabe, die Leben retten kann: Sie helfen Menschen in einer akuten Notsituation, bevor der Rettungsdienst eintrifft.

So sind auch in unserer Heimatgemeinde seitens des DRK-Ortsverbandes aktuell neun Helfer-vor-Ort (HvO) im Einsatz zum Wohle der Bürgerschaft.

Experten nennen es „therapiefreies Intervall“:

Die Zeit, die zwischen einem Notruf und dem Eintreffen von Rettungswagen und/oder Notarzt beim Patienten vergeht.

Im besten Fall sind das fünf Minuten, es können aber auch zehn oder gar 15 sein - bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen wie einem Herz-Kreislauf-Stillstand ist das viel zu lang.

Deshalb ist die beste erste Hilfe die von Menschen, die direkt beim Patienten sind oder von denjenigen, die in kürzester Zeit da sind. Dies ist der Grundgedanke des „Helfers vor Ort“.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Plüderhausen dankt den Rotkreuzlern von Plüderhausen, es ist ein herausragender Dienst für die Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde, der nicht selbstverständlich ist und eine großartige Leistung von Menschen, die das aus sozialem Antrieb machen, um anderen in Notsituationen zu helfen und damit Leben zu retten.

Dieses ehrenamtliche Engagement verdient unsere allerhöchste Anerkennung und Respekt.

Dafür ein ganz herzliches Vergelt` s Gott.

Ulrich Scheurer

## Interessant und Wissenswert

### Gemeindebücherei



#### Flohmarkt

Liebe Leser\*innen, ab sofort können aussortierte Bücher in den Räumen der Gemeindebücherei käuflich erworben werden. Im Eingang stehen zwei Tische mit Romanen/Kinderbüchern/DVDs und Zeitschriften für Sie bereit. Preisliste: Romane Hardcover 1 EUR, Taschenbücher 0,50 EUR, DVDs 1 EUR, Zeitschriften ab 0,10 EUR.

Bitte achten Sie auf die Corona-Abstandsregeln!



Flohmarkt

**Die Neueinsteiger der Woche (Spiegel Bestsellerliste):****Benecke, Mark: Kat Menschiks & des Diplom-Biologen Doctor Rerum Medicinalium Mark Beneckes illustriertes Tierleben (Platz 10 / Hardcover)**

Er ist Mitglied des Ig-Nobelpreis-Komitees für kuriose Wissenschaften, Vorsitzender der Transsilvanischen Dracula-Gesellschaft und der bekannteste Kriminalbiologe der Welt: Dr. Mark Benecke! Und er liebt Tiere aller Art, Insekten vielleicht ein kleines bisschen mehr. Denn wenn er Spuren sammelt, um bei der Aufklärung eines undurchsichtigen Todesfalls zu helfen, kann er sich keinen besseren Mitarbeiter vorstellen als den rotbeinigen Schinkenkäfer. Die Markusfliege ist sogar sein Patenkind. Und was pflegeleichte Haustiere betrifft, steht die Fauchschabe bei ihm ziemlich weit oben. - Tiere, daran hegt Mark Benecke keinen Zweifel, befinden sich auf Augenhöhe mit dem Menschen. Und sie haben viele beeindruckende, sympathische und amüsante Eigenschaften. Seit Jahren lenkt er daher jeden Samstag in seinem Wissenschafts-Podcast auf Radioeins neben vielen anderen Themen die Aufmerksamkeit auf die Einzigartigkeit tierischer Wesen. Man betrachte beispielsweise den Oktopus: Außergewöhnlich klug, hat er es gerne eher entspannt und macht oft Quatsch. Oder die Biene, die nicht nur eine gute Fliegerin, sondern auch eine ganz passable Surferin ist! Oder den Buntbarsch, der depressiv wird, wenn man ihn mit der falschen Partnerin verknüpelt.

**Nutzen Sie unsere Online-Angebote:**

Unsere digitale Zweigstelle [www.ebibliothek-rems-murr.de](http://www.ebibliothek-rems-murr.de) Der Download von eMedien steht Ihnen weiterhin zur Verfügung. Sind Sie bisher noch nicht in unserer Bibliothek angemeldet oder ist Ihr Benutzertarif abgelaufen? Wir richten das ein, melden Sie sich einfach per E-Mail unter [buecherei@pluederhausen.de](mailto:buecherei@pluederhausen.de) bei uns. Folgende Themenbereiche hält die E-Bibliothek für Sie bereit: \*Kinderbibliothek \*Jugendbibliothek \*Schule & Lernen \*Sachmedien und Ratgeber \*Bellettristik und Unterhaltung \*eLearning. Das Angebot umfasst außerdem eAudio, eMagazine, ePaper und eVideo.

Sie können die Medien der eBibliothek Rems-Murr herunterladen und auf dem Computer, MP3-Player, Tablet-PC oder ebook-Reader nutzen. Bei Fragen können Sie auch diesen Link zu Rate ziehen <http://bit.ly/onleihe-ratgeber>.

**Kontaktdaten:**

Gemeindebücherei Plüderhausen  
Hauptstraße 33, 73655 Plüderhausen, Tel.: 07181 / 86187  
Mail: [buecherei@pluederhausen.de](mailto:buecherei@pluederhausen.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo. und Di. 15:00 - 18:00, Mi. 10:00 - 13:00, Do. 15:00 - 19:00  
Fr. 13:00 - 16:00

**Internetauftritt:**

Über den gesamten Bestand, Neuanschaffungen und Veranstaltungen der Bücherei können Sie sich auch unter: <http://buecherei.pluederhausen.de> informieren.

**Weihnachtliche Arbeiten der Seniorenwerkstatt**

Auch in Corona-Zeiten gibt es die Seniorenwerkstatt, die Sie mit weihnachtlichen Arbeiten bestens versorgt.

In unserem Schaufenster bei der Gemeindebücherei sehen Sie unser Angebot. Wenn Ihnen etwas gefällt, können Sie unter den angegebenen Telefonnummern eine Bestellung aufgeben. Wir freuen uns auf Ihrer Bestellungen.



Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

**IT-Manager (m/w/d)**

Die unbefristete Vollzeitstelle (EG 11 TVöD) umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche:

- Sicherstellung des laufenden IT-Betriebs (Systeme, Infrastruktur, Sicherheit, Drucksysteme) im Rathaus und den Außenstellen
- strategische und technische Weiterentwicklung unserer IuK-Landschaft
- Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie
- Ausschreibungen und Beschaffungen, Projektmanagement
- Kooperation und Koordination externer Dienstleister
- Beratung und Betreuung der Mitarbeiter in IT-Fragen und beim Technikeinsatz
- Betreuung der Telefondienste (TK-Anlagen, Verträge)

Ihr Profil:

- Fachinformatiker für Systemintegration / in der Praxis nachgewiesene vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der IT-Infrastruktur (LAN, WLAN, WAN, VPN, SIP), Systemadministration (Microsoft Server, SQL, Exchange), IT-Sicherheit (Firewall, Virenschutz, Veeam, WSUS, Baramundi, VPN, MDM) und Virtualisierung (VMWare)
- idealerweise Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung mit ihren Fachverfahren und landeseinheitlichen Verfahren bei Komm.ONE
- strukturiertes, service- und zukunftsorientiertes Arbeiten

Wir beteiligen uns zu 25% an Ihrer ÖPNV-Monats-/Jahreskarte, setzen die leistungsorientierte Bezahlung um und sind gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30.11.2020** an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11. Anlagen an e-mail-Bewerbungen ([bewerbung@pluederhausen.de](mailto:bewerbung@pluederhausen.de)) fassen Sie bitte in maximal zwei PDF-Anhängen zusammen.

Fragen zum Stelleninhalt beantwortet gerne Herr Janzen (Tel. 07181/8009-1104), arbeitsrechtliche Auskünfte erteilt Frau Reyer vom Personalamt (Tel. 07181/8009-1102).

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Das Umweltmobil fährt seine letzte Runde im Jahr 2020**

Zum dritten Mal im Jahr 2020 können die Bürger des Rems-Murr-Kreises ihre Problemabfälle aus Haus und Garten zum Umweltmobil bringen. Je nach Standort haben die Bürgerinnen und Bürger bis zu einer Stunde Zeit, um dort ihre Problemabfälle abzugeben.

Nach Plüderhausen kommt das Umweltmobil am Freitag, den 4. Dezember. Von 11.45 bis 12.45 Uhr können auf dem Parkplatz gegenüber dem Rathaus in der Schulstraße Problemabfälle abgegeben werden.

Problemabfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen entgegengenommen. Am besten ist es, die Abfälle in der Originalverpackung zum Umweltmobil zu bringen. Dies erleichtert dem Personal die Einstufung der gefährlichen Abfälle. Sollte die Verpackung nicht mehr vorhanden sein, kann ein bruchsicherer, gut verschließbarer Behälter benutzt werden. Schütten Sie Chemikalien nicht zusammen werden. Dies könnte gefährliche Reaktionen hervorrufen.

**Folgendes kann am Umweltmobil abgegeben werden:**

Altlacke und -farben, Holzschutzmittel, Chemikalien aus der Hobbywerkstatt, Experimentierkästen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Rost- und Frostschutzmittel, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte, Klebstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstofflampen.

Einer gesonderten Entsorgung sind Feuerlöscher, Gasflaschen, Gegenstände aus Asbestzement, explosive Stoffe oder Munition zuzuführen. Bei der AWRM können entsprechende Firmen nachgefragt werden.

Diejenigen die den Service des Umweltmobils nutzen, werden darum gebeten Problemabfälle nicht einfach am Standort abzustellen. Unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle stellen eine große Gefahr für spielende Kinder dar.

Wem die Zeit zu knapp ist, wird die Abgabe an einer der vier stationären Sammelstellen empfohlen. Dort können das ganze Jahr über, während der Öffnungszeiten, Problemabfälle abgegeben werden.

Die Standorte und Öffnungszeiten können der Internetseite der AWRM, der Abfall-App oder dem aktuellen Infoheft AWRM Kompakt entnommen werden.

Die AWRM erinnert daran, dass aufgrund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus die momentan vorgeschriebenen Abstandsregeln einzuhalten sind. Ebenso sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Nur so kann das Infektionsrisiko für Anlieferer und Personal so gering wie möglich gehalten werden.

**Noch Fragen?**

Die Abfallberatung der AWRM hilft Ihnen unter 0 71 51 / 501-95 32 gerne weiter. Per E-Mail erreichen Sie die AWRM unter info@awrm.de.

**Blaulichtfraktion und Gemeinden können sich im Schnelltestzentrum des Landkreises testen lassen**

**Ziel ist es, die kritische Infrastruktur im Kreis zu erhalten / Kreissparkasse unterstützt das Angebot mit einer Spende**

Der Rems-Murr-Kreis hat im Rahmen seines Testkonzepts auch die Rettungsdienste, die Feuerwehren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser im Blick: sie können sich im neuen Schnelltestzentrum in Winnenden auf eine Corona-Infektion testen lassen. Damit soll gewährleistet sein, dass diese Zielgruppen bei einem Verdachtsfall schnell wieder einsatzfähig sind und nicht durch das Warten auf Testergebnisse tagelang außer Gefecht gesetzt werden.

„Es war wichtig, jetzt schnell und pragmatisch die Menschen zu versorgen, auf die wir im Notfall zählen können“, erläutert Stefan Hein, Leiter des Corona-Krisenstabes im Landratsamt. „Das sind die Mitarbeiter der Feuerwehren und Rettungsdienste, aber auch die Mitarbeiter der Rathäuser im Kreis, die uns seit Beginn der Corona-Pandemie nach Kräften unterstützt haben.“ Die genannten Gruppen gehören zur sogenannten kritischen Infrastruktur, die grundlegende Funktionen in der Gesellschaft wahrnehmen. Die Leistungsfähigkeit dieser Infrastruktur gilt es in der Pandemie sicherzustellen, wie Stefan Hein betont.

Auch die Kreissparkasse Waiblingen unterstützt dieses Anliegen und übernimmt in Form einer Spende die Kosten für 5.000 Schnelltests. Dazu erklärt die Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Ines Dietze: „Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit dem Landkreis einen Beitrag für diejenigen leisten können, die im Notfall für uns eintreten.“ Erste Chargen des gespendeten Kontingents wurden bereits an die Rettungsdienste zum selbst Testen ausgeliefert, da sie über das nötige medizinische Vorwissen verfügen; auch im Schnelltestzentrum kamen bereits Tests im Rahmen des Angebots zum Einsatz.

Betroffene Gemeinden oder Feuerwehren können sich an den Kreisbrandmeister René Wauro wenden, der über das Gesundheitsamt die Testung in die Wege leitet. Die Leiter der Feuerwehren und Rettungsdienste sowie die Bürgermeister im Kreis wurden bereits durch ein Schreiben des Landrats über das bestehende Angebot informiert.

**Hintergrund:**

Das Angebot soll die Teststrategien und die Testverordnung des Bundes vom 11. November 2020 ergänzen. Der Rems-Murr-Kreis betreibt gemeinsam mit dem DRK seit dem 9. November 2020 ein Schnelltestzentrum in Räumlichkeiten des Winnender Klinikums. Reihentestungen in Schul- und Kitagruppen werden zur Entlastung der Arztpraxen und Labore dort durchgeführt. Angesichts des weiterhin hohen Bedarfs wurden die Kapazitäten noch einmal verdoppelt, sodass ab heute 190 Tests pro Tag durchgeführt werden können. Bitte beachten Sie: Reihentestungen werden stets über die jeweilige Einrichtung (Schule oder Kita) und das Gesundheitsamt organisiert. Dabei wird ein Online-Tool zur elektronischen Anmeldung eingesetzt. **Einzelpersonen wenden sich zur Testung bitte nach wie vor an den Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis.** Siehe auch [www.rems-murr-kreis.de/corona](http://www.rems-murr-kreis.de/corona)

**LRA Rems-Murr-Kreis**

**Pflegestützpunkt in Schorndorf erfolgreich gestartet**  
Beratungsangebot trotz Corona / Landtagsabgeordnete Petra Häffner informiert sich vor Ort

**SPERRMÜLLBÖRSE  
„ZU VERSCHENKEN“**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Telefon
1	Erdkabel, dreiadrig, 10 m lang Halogen-Deckenfluter mit einer zweiten Leselampe, Höhe ca. 1,80 m	89232

Interessenten an diesen Gegenständen können sich unter der o.g. Telefonnummer direkt mit dem Schenker in Verbindung setzen.

Wer funktionsfähige und brauchbare Gegenstände verschenken möchte, anstatt sie zum Sperrmüll zu geben, kann dies die Gemeindeverwaltung (Tel. 8009-1306, [presse@pluederhausen.de](mailto:presse@pluederhausen.de)) schriftlich oder telefonisch wissen lassen - und der jeweilige Gegenstand wird dann in den Mitteilungen unter dieser Rubrik veröffentlicht.



Der Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises in Schorndorf ist trotz Corona erfolgreich gestartet. Nach Waiblingen und Backnang ist Schorndorf der dritte Standort, an dem sich Pflegebedürftige und ihre Angehörigen rundum beraten lassen können. Das Angebot des Pflegestützpunkts richtet sich an Pflegebedürftige aller Altersklassen und dreht sich rund um das Thema Pflege und Demenz. „Sicher denkt man beim Thema Pflege immer zunächst an die ältere Generation, aber es gibt auch Schicksalsschläge in jungen Jahren, die zu Pflegebedürftigkeit führen und die wir beraten“, berichtet die Leiterin der Pflegestützpunkte, Susanne Körner, der Landtagsabgeordneten Petra Häffner von den Grünen.

Die Abgeordnete hat sich wenige Wochen nach dem Start bei einem Besuch ein Bild vom umfangreichen Beratungsangebot gemacht. „Ich bin beeindruckt über die Vielfalt der Aufgaben und mit welchem Fachwissen am Pflegestützpunkt gearbeitet wird“, so Häffner.

Mit seinen drei Pflegestützpunkten verfolgt der Rems-Murr-Kreis das Ziel einer flächendeckenden, kostenneutralen und vor allem unabhängigen Beratung vor Ort. Dieses Angebot kommt an, stellt das Team des Pflegestützpunkts Schorndorf fest. „Obwohl der Betrieb erst seit wenigen Wochen läuft und unter Corona-Bedingungen erschwert ist, kommen fast täglich Beratungssuchende zu uns“, freut sich Brigitte Wiedenmann vom Team des Schorndorfer Pflegestützpunkts. „Wir machen allerdings auch trotz Corona immer noch Hausbesuche, damit unsere Hilfe auch in diesen schwierigen Zeiten alle erreicht.“

Mit Blick in die Zukunft ist eine weite Vernetzung mit den Akteuren angestrebt. Auch das Thema demographischer Wandel insgesamt steht ganz oben auf der Agenda. Die Konzeption des Pflegestützpunkts sieht künftig bedarfsorientierte Sprechstunden in Murrhardt und Welzheim vor - ein Angebot, das perspektivisch von den Standorten Backnang und Schorndorf angeboten werden soll.

#### Hintergrund:

Finanziert wird der Pflegestützpunkt mit seinen Außenstellen jeweils zu gleichen Teilen von den Kranken- und Pflegekassen sowie vom Landkreis.

Geöffnet ist die Außenstelle des Pflegestützpunktes ab sofort Montag-Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, am Donnerstag von 13.30 bis 18 Uhr - eine Anmeldung ist nicht notwendig. Beratungen außerhalb der Sprechzeiten und Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich. Die Räumlichkeiten in Schorndorf liegen in der Außenstelle des Landratsamtes in der Karlstr. 3, telefonisch erreichbar unter der zentralen Rufnummer 07151-501-1657 oder per E-Mail unter [pflgestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de](mailto:pflgestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de).

#### Regionale Betriebe unterstützen und gewinnen

Remstal Tourismus e.V. plant Verlosung unter allen Gutscheinkunden im Dezember 2020

Wer noch auf der Suche nach einem vielfältigen Weihnachtsgeschenk ist, trifft mit den Gutscheinen des Remstal Tourismus e.V. sicher eine gute Wahl - sind diese doch bei rund 130 Gastronomie- und Weinbaubetrieben sowie einigen Kultur-/Freizeitbietern im Remstal einlösbar.

Die Gutscheine sind ab einem Mindestwert von 10,- Euro in allen Rathäusern bzw. Tourist-Infos im Remstal sowie in der Tourist-Info im Endersbacher Bahnhof erhältlich. Zudem können diese auch telefonisch unter 07151 - 272020 oder per Mail an [info@remstal.de](mailto:info@remstal.de) bestellt werden. Die Remstal-Gutscheine sind zwar drei Jahre lang gültig, aber natürlich freuen sich die Mitgliedsbetriebe des Tourismusvereins gerade in der aktuell schwierigen Lage besonders über eine baldige Einlösung. Nähere Infos gibt es unter [www.remstal.de/gutschein](http://www.remstal.de/gutschein).

Für das anstehende Weihnachtsfest hat sich der Remstal Tourismus e.V. zudem noch eine kleine Aktion überlegt: Unter allen Kunden, die im Zeitraum 1. bis 23. Dezember 2020 einen Remstal-Gutschein als Geschenk erwerben, verlost der Tourismusverein fünf Gutscheine im Wert von jeweils 20,- Euro inkl. einer kleinen Überraschung - schließlich sollte man sich ab und zu auch selbst etwas gönnen. Remstal Tourismus e.V.

## Kindergärten und Schulen

### Waldkindergarten Plüderhausen

#### "Han a Lichtle em Laternle, scheint so hell grad wie a Sterne..."

Bei sehr milden Temperaturen trafen sich die Kinder vom Waldkindergarten am Fuchsbau mit ihren selbst gebastelten Laternen auf dem Sandbühl. Schon zuvor wurden die Laternenlieder in den verdunkelten Hütten des Kindergartens bei Laternenlicht täglich geübt, damit auch alle beim Laufen kräftig mitsingen konnten. So hörte man schon von Weitem den kleinen Kinderchor und sah die Laternenlichter durch das Dunkel schimmern. Was für eine schöne Stimmung!

Am Waldkindergarten angekommen, wartete leckerer Kinderpunsch auf die Kleinen, den sie sich auch gleich schmecken ließen. - Leider durften die Eltern dieses Jahr coronabedingt nicht teilnehmen.

Herzliche Grüße vom Waldteam



Laternenlauf bei Tag...



...und bei Nacht



...mit selbst gebastelten Laternen  
Fotos: Waki Plü

## Wir gratulieren

### Diamantene Hochzeit

Walter Lothar KÜHNAST und seine Ehefrau Ingrid Anneliese Helene KÜHNAST geb. Berndt, wohnhaft in Plüderhausen, feiern am **2. Dezember 2020** Diamantene Hochzeit.

### Goldene Hochzeit

Giovanni VAMPA und seine Ehefrau Alfonsina COSENTINIO IN VAMPA geb. COSENTINIA, wohnhaft in Plüderhausen, feiern am **3. Dezember 2020** Goldene Hochzeit.

## Freiwillige Feuerwehr

### Dienstplan Dezember 2020

Mi., 2.12. 19:15 Uhr Proberuf

Do., 3.12. 19:00 Uhr Zug 1 - Online

Do., 17.12. 19:00 Uhr Zug 2 - Online

Die Zugangsdaten für die Online-Übungen werden jeweils in der Woche davor versandt!

## Die Vereine berichten



**Arbeitskreis Flüchtlingshilfe  
Plüderhausen**

### „Beim Radfahren lernt man ein Land am besten kennen“ (Ernest Hemingway)



*Zwei Familienväter aus Afghanistan freuen sich über ihr neues Rad.*

Jeder, der auch nur ein bisschen Erfahrung mit dem Radfahren hat, kann Hemingway nur zustimmen. Land und Leute lassen sich beim Radfahren viel intensiver und direkter kennenlernen als beim Rasen über die Autobahn. Für aus fernen Ländern geflüchtete Menschen trifft das natürlich ganz besonders zu. Das Fahrrad ermöglicht ihnen, nicht nur die Umgebung ihrer Unterkunft zu erkunden, sondern auch die übrigen Ortsteile und auch die Nachbargemeinden und -städte. Und auch als Lastenesel für einen schweren Kartoffelsack und Getränke wird das Rad gerne eingesetzt. Ganz besonders wertvoll ist ein Fahrrad für solche Geflüchtete, deren Freunde und Familienangehörige in einem anderen Ort untergebracht sind. Gerade deshalb freuen sich auch die drei geflüchteten jungen Männer, die letzte Woche von Plüderhäuser Mitbürgern mit einem Fahrrad beschenkt wur-

den. Jetzt können sie mit ihren Familienangehörigen und Freunden mehr Kontakt halten, ohne viel Geld für öffentliche Verkehrsmittel ausgeben zu müssen.



*Der junge Mann aus Nigeria ist überglücklich, jetzt mit seinem neuen Rad seine Familie öfter sehen zu können.*

*Fotos: MW*

### Präventionsmaßnahmen gegen das Coronavirus

Der AKF muss seine Sicherheitsmaßnahmen gegen die Infektionsgefahr weiterhin aufrechterhalten. Das Begegnungscafé und das Mittwochsbüro bleiben bis auf weiteres geschlossen. Notwendige Einzelfallhilfen regeln unsere Mitarbeiter mit den direkt Betroffenen.

### Kontaktadresse und Spendenkonto des AKF

Manfred Wagner, Thomas-Mann-Str. 10, Tel. 82311, Mobil: 0163-5534370, Fax: 82332, E-Mail: wagner-plue@t-online.de  
Verwenden Sie bitte nach Möglichkeit den E-Mail-Kontakt!  
Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung: Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner  
Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011 0088 2860 6422 41



**CDU-Gemeindevorstand  
Plüderhausen**

### Aktuelle Information der CDU-Gemeinderatsfraktion

Auch wenn derzeit aus aktuellen Gründen keine Bürgersprechstunden der CDU-Gemeinderatsfraktion möglich sind, ist die CDU-Gemeinderatsfraktion jederzeit auch weiterhin für die Bürgerschaft von Plüderhausen, Walkersbach und den Höfen da sowie ansprechbar. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie mit uns direkt ins Gespräch. Teilen Sie der CDU-Gemeinderatsfraktion Ihre Anregungen, Sorgen, Wünsche, Kritik oder Lob direkt mit. Gerne berichten wir auch über laufende kommunale Entscheidungsprozesse und kommunale Themen. Wir freuen uns auf das Gespräch und die Begegnung mit Ihnen. Nehmen Sie mit uns bitte direkt Kontakt auf unter ulrich-scheurer@t-online.de oder unter 884 218. Passen Sie einstweilen gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!



**Freie Wähler – Freie Demokraten  
für Plüderhausen**

### WIR MÜSSEN ALLE DURCHHALTEN!

Was bleibt uns anders übrig als DURCHZUHALTEN. Schnell gesagt aber wie ganz praktisch aktuell gelebt? In Plüderhausen kommt noch die besondere Bewertung der finanziellen



Lage dazu und die notwendige Umsetzung der Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission, die zum Teil für Kopfschütteln und Unverständnis sorgt. Die Meinungsvielfalt zu diesen beiden Themen ist extrem hoch, auch die persönlichen Reaktionen auf die Entscheidungen der Bundes- und auch Kommunalpolitik. Noch nie war der Fokus auf politische Entscheidungen größer als aktuell und die großen Fragen sind, wie kann es weitergehen? Natürlich ist das allerwichtigste, die persönliche Gesundheit. Dafür sollte jeder achten und auch seinen Beitrag zum Schutz der Mitmenschen leisten. Auch wie wir miteinander umgehen ist wichtig. Man kann lernen das Glas halbvoll zu sehen, egal was passiert und auch so seine Einstellung zu den Herausforderungen ändern. Fakt ist für uns als Plüderhäuser, inkl. Walkersbach und den Höfen, wir müssen Verständnis entwickeln für Sparmaßnahmen speziell für Freiwilligkeitsleistungen, die man bei Gelegenheit auch wieder zurücknehmen kann, wenn es die Umstände zulassen. 2021 ist die Bürgermeisterwahl auf den So. 25.04.2021 terminiert. Unser aktueller BM Andreas Schaffer hat sich entschieden nach 35 Jahren in den längst verdienten Ruhestand zu gehen. D.h. Wir brauchen Kandidat/innen die zu Plüderhausen passen und mit den vorhandenen Institutionen einen Plan für die Zukunft entwickeln. Ich glaube dass die Zeit nach der Wahl der richtige Zeitpunkt dafür ist einen Ortsentwicklungsplan, nach einer gewissen Zeit der Einarbeitung, zu erarbeiten. Den Erhalt der gemeindeeigenen Gebäude und deren Infrastruktur, die Bewältigung der personellen Veränderung im Bereich IT und die Schaffung neuer Kindergartenplätze werden zentrale Aufgaben sein im kommenden Jahr. Die Konzentration auf eine zeitgemäße IT - Infrastruktur hat uns Corona gelehrt. Schnells Internet und alle damit verbundenen Maßnahmen ist zu einer zentralen Überlebensader geworden. Auch die Schule braucht hier eine zeitgemäße Lösung. Ein zentrales Kinderhaus, z.Bsp.: die Schlossgartenschule hat dem Vorteil daß man das Personal optimaler einsetzen kann. Dies hat eine extrem hohe Priorität durch die deutlich steigenden Geburtenzahlen. Weitere Themen stehen noch auf der Liste, z.Bsp.: neue Baugebiete, die wir dann Stück für Stück angehen werden. Die Konzentration auf das DURCHHALTEN und die erweiterte Chance GEMEINSAM geht dies besser, ist nur wirklich möglich, wenn jeder seine Wünsche, Vorstellungen und auch persönliche Befindlichkeiten weiter hinten anstellt. Fakt ist, die Corona-Krise ist die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg die uns alle etwas kostet.

Deshalb wünsche ich ihnen von ganzem Herzen für die kommende Advents- und Weihnachtszeit eine besinnliche, sinnstiftende Zeit, mit Gedanken der Dankbarkeit für alles was wir, vor allem an Versorgung nach wie vor haben und dies bei bester Gesundheit für Sie persönlich und alle die lieben Menschen in Ihrer Umgebung.

Mit zuversichtlichen Grüßen

Ihr GR Thomas Schwenger für die FW-FD -Fraktion

### **Kommen Sie mit uns in Kontakt...**

[+++]

Was immer Sie beschäftigt, oder Sie einmal fragen wollten, wir sind für Sie da. Sprechen Sie uns an, oder nutzen Sie die nachgenannten Kontaktmöglichkeiten

[+++]

... gerne haben wir ein offenes Ohr für Ihr Anliegen....

### **Kontakt zum Verein FW-FD Plüderhausen e.V.:**

Rosemarie Weiss-Bannert | 1.Vorsitzende  
vorsitzender@fwfd-pluederhausen.de  
Silvan Vollmar | Stellv. Vorsitzender  
silvan.vollmar@gmail.com

### **Kontakt zur Fraktion FW-FD:**

Claudia Jensen | Fraktionsvorsitzende  
07181-9887888

Silvan Vollmar | Stellv. Fraktionsvorsitzender  
07181 669 8001



### **Freundeskreis Plüderhausen**

### **Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen**

Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln - sowohl den Abhängigen als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich.

Wir treffen uns derzeit 14-tägig, jeden Donnerstag in den geraden Kalenderwochen um 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen.

Kontakt: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172 / 4440.



### **Handels- & Gewerbeverein Plüderhausen**

### **Plüderhäuser Gewerbetriebe während des November-Lockdowns 2020**

#### **Geöffnet zur Abholung von Speisen:**

HONG HA Bistro, Hauptstraße 41, 07181 / 887983

Bistrobar Kelemens, Hauptstraße 20, 07181 / 2022704, Fr-Mo 17-20 Uhr und zusätzlich Sonntag 11:30-13:30 Uhr

Pizza Pasta ... eh basta!, Hauptstraße 35, 07181 / 990 95 09

Ratsstube in der Staufenhalle, Am Marktplatz 10, 07181 / 669 906, Tagesessen Mo-Fr 11:45 - 13:45 Uhr und Schnitzel mittwochs 17:30 - 19:30 Uhr

#### **Regulär geöffnet haben:**

- Bay Werbeatelier, Lerchenstraße 4, 07181 / 85253

- Thorsten Bauer Fenster & Türen, Auf der Weid 20, 07181 / 88166

- Roland Güttler GmbH Schreinerei - Fensterbau, Remsstraße 78/1, 07181 / 83655

- DONNER Lesen & Schreiben, Hauptstr. 21, 07181/998 61-0, zusätzlich Onlineshop unter [www.donner-buch.de](http://www.donner-buch.de) u. Lieferservice in Plüderhausen u. Urbach ab 20 EUR ohne Aufpreis

- Audio-Service Schmid Schorndorf, Wiesenstraße 33, 07181 / 980 780, unterstützt Sie bei Videokonferenzen und Livestreams

- Brecht Stuckateur Maler Farbenfachmarkt, Hölderlinweg 23, 07181 / 886 590

- Zürich Versicherungsagentur Thomas Reissig, Hölderlinweg 15, 07181 / 82350

- EDV-Beratung Schuler, Obere Kirchgasse 4, 07181 / 999 990

- Mode Hertlein, Hauptstraße 58-60, 07181 / 81100, zusätzlich Onlineshop unter [www.hertlein-mode.de](http://www.hertlein-mode.de) und exklusive Beratungstermine auf Vereinbarung

- Das Ambiente Wohnaccessoires und Dekoartikel, Hauptstr. 35, 07181 / 7066926, zusätzl. Shopping über Facebook

- SYDOW Der Fotograf, Schulstraße 20, 07181 / 81753, zusätzlich Online-Bildbestellung unter [www.foto-sydow.de](http://www.foto-sydow.de)

- Optik Studio Lamm, Am Marktplatz 7, 07181 / 88188

- Hohberg Apotheke, Hauptstraße 53, 07181 / 82727, zusätzlich Lieferdienst

- Apotheke Nickel im Praxiszentrum, Hauptstraße 48, 07181 / 4746800, zusätzlich Online-Bestellung möglich

- Brandt Seminare, Hauptstraße 77, 07181 / 9802369

- Metzgerei Wolz, Hauptstraße 25, 07181 / 4823260, zusätzlich Tagesessen und Imbisse zum Abholen



**Internationale Tänze**

**Tanz mit - bleib fit!**

Wegen des Coronavirus' fällt das Tanzen bis auf Weiteres aus.  
 Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6694967, W. Skobowsky, Telefon 83222



**Kleiderstation & mehr**

VIELEN, VIELEN DANK für die vielfältigen Spenden am vergangenen Freitag, unserem ersten Termin um Kleiderspenden anzugeben. Es war spannend zu erleben was alles gebracht wurde. Die Regale und Kleiderständer waren am Abend gut gefüllt und jetzt geht es weiter mit sortieren, einräumen. Am kommenden Sa. 28.11. ist von 10 - 13.00 Uhr die nächste Möglichkeit speziell WINTERKLEIDUNG abzuliefern. Helfen Sie mit, daß das Sortiment und die Auswahl attraktiv wird und weiter wächst. Bitte achten Sie darauf, dass die Kleidung nicht beschädigt, sowie gewaschen oder gereinigt ist. Wir freuen uns auf Sie!

Die ERÖFFNUNG ist für Sa. 12.12.2020 11.00 Uhr geplant. Wir werden klären wie der Start mit den aktuellen Corona - Bedingungen möglich ist. Es grüßt Sie herzlich das Team von der KLEIDERSTATION & MEHR und wünscht Ihnen für jeden Tag neu ALLES GUTE!

Für Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da: Claudia Jensen Mobil: 0175 27 41 341 cj@jenzi.com oder Thomas Schwenger Mobil: 0170 91 35 804 tschwenger@alphacam.de.



*Warten vor der Abgabe der Kleiderspende*



*das Lager füllt sich*

*Fotos: Thomas Schwenger*



**Schöne Adventszeit**



Leider ist es uns aufgrund der momentanen Situation nicht möglich, das neue Stück „Urlaub kennt so schee sei“ zu spielen und die Veranstaltungen im Dezember können zu unserem großen Bedauern ebenfalls nicht stattfinden. Alle bereits verkauften Karten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit und können zu einem anderen Zeitpunkt eingesetzt werden. Weitere Informationen können unserer Homepage [www.theaterbrettle.de](http://www.theaterbrettle.de) entnommen werden.

Das Büro ist ab 02. Dezember wieder dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen unseren Gästen und Theaterfreunden eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Das Plüderhäuser Theaterbrettle

*Foto: K. Rieger*



**Sängervereinigung Plüderhausen e.V.**

**Save the Date**

Derzeit undenkbar, aber in der Hoffnung auf sinkende Fallzahlen und damit einhergehende mögliche Lockerungen seitens der Regierung zu Weihnachten hin, bitte den vierten Adventssonntag im Kalender vormerken.

Wir planen nach dem Gottesdienst ein Jahresabschluss-treffen bei der Reisersberghütte. Warme Kleidung, Mütze und Handschuhe nicht vergessen. Eine Überdachung stellen wir bereit, den Temperaturen werden wir aber ausgesetzt sein.

Als Gegenmittel sind Hähnchen, Glühwein, ... geplant.

Also: Sonntag, 20. Dezember 2020, Beginn nach dem Sonntagsgottesdienst, bei der Reisersberghütte

**Grüß zum Advent**

Nun wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden der Sängervereinigung eine schöne Adventszeit.

Geruhsam wird sie ja sowieso, aber lasst Euch nicht entmutigen und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest nehmen.

Alles wird gut.



**Schützenverein Plüderhausen e.V.**

**Königsschießen 2020**

Am 4. und 18. Oktober fand, noch bevor die Schießanlagen wieder wegen Corona geschlossen wurden, unser diesjähriges Königsschießen statt. Trotz erschwerten Schießbedingungen haben dennoch 24 Teilnehmer mitgemacht.

Da wegen den aktuellen Corona Beschränkungen unsere Königsfeier leider ausfallen musste, werden die diesjährigen Plätze 1-3 im Blättle exklusiv veröffentlicht.

Die Platzierungen sind wie folgt:

*Schützenkönig:*

1. Platz und somit Schützenkönig Udo Bullmann
2. Platz und somit 1. Ritter - Thomas Strobel
3. Platz und somit 2. Ritter - Manuel Fetzer-Paustenbach

*Schützenkönigin:*

1. Platz und somit Schützenkönigin - Roswitha Walter
2. Platz und somit 1. Ritterin - Ingrid Fetzer
3. Platz und somit 2. Ritterin - Sarah Haaga

*Bock:*

1. Platz Manuel Fetzer-Paustenbach
2. Platz Thomas Müllner
3. Platz Horst Heffele

*Ehrenscheibe:*

1. Platz Dieter Greiner
2. Platz Kurt Riedel
3. Platz Steffen Siegle

*Luftgewehr-Pokal:*

1. Platz Wolfgang Fetzer
2. Platz Sara-Kristin Idler
3. Platz Karl Romer

*Jugendpokal:*

1. Platz Edgar Tschuck

*Sportpistolen-Pokal:*

1. Platz Thomas Müllner
2. Platz Manuel Fetzer-Paustenbach
3. Platz Dominik Ströhlein

*K98-Pokal:*

1. Platz Thomas Müllner
2. Platz Mike Strobel
3. Platz Thomas Müllner

*GK-Trophäe:*

1. Platz Thomas Strobel
2. Platz Thomas Müllner
3. Platz Mike Strobel

Wir gratulieren allen Gewinnern zu ihren Platzierungen. Das neue Königspaar, das den Verein im kommenden Jahr bei feierlichen Anlässen vertritt, sind Roswitha Walter und Udo Bullmann. Die feierliche Überreichung der Königsketten und Pokalen wird, falls es bis dahin möglich ist, an der Hauptversammlung im Februar erfolgen.



## Skiclub Plüderhausen e.V.

### Corona News

Lieber Sporttreibende des Skiclubs Plüderhausen. Auch wir sind leider gezwungen, unser komplettes Sportangebot für die momentane Dauer von 4 Wochen auszusetzen. Wir hoffen, im Dezember wieder starten zu können. Informationen folgen.

### Online-Sport ab sofort!

Ab sofort bieten wir wieder unseren Online-Sport an. Dieses Angebot behalten wir während des Lockdowns bis auf Weiteres bei. Unsere Übungsleiterin Jana führt Euch online am Bildschirm durch das Sportprogramm. Jeden Mittwoch von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr könnt ihr euch online registrieren und von Zuhause aus mitmachen. Zugangsdaten erhaltet Ihr von Jana Rychlik unter: +49 1577 5431250



### Kreistagsfraktion für Sie aktiv!

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rems-Murr-Kreis, Klaus Riedel, nahm Stellung zum Etatentwurf des Landkreises für 2021. Plüderhausen finanziert diesen via Kreisumlage mit. Einerseits. Andererseits kümmern sich Kreisverwaltung und Kreistag im kommunalen Verbund der 31 Städte und Gemeinden viele Bereiche der Daseinsvorsorge. Beispielhaft seien genannt: Berufsschulen, ÖPNV, die Kliniken und nicht zuletzt über das Kreissozialamt (Der größte Einzeletat) um den sozialen Zusammenhalt unserer Kreisgesellschaft. Der Ortsverein unterstützt das politische Engagement der SPD-Kreistagsfraktion. Wir veröffentlichen Auszüge der Stellungnahme. "Wir wollen solidarisch mit der Verwaltung und den Kommunen versuchen, diesen Haushaltsentwurf gemeinsam zu gestalten und umzusetzen. Dabei sind uns fünf Themenfelder wichtig:

#### 1. Kreisumlage

Der Landkreis ist letztlich umlagefinanziert und damit auf Bund, Land und Kommunen angewiesen. Wer also eine solidarische kommunale Familie haben möchte, kann nicht ständig an der Kreisumlage rütteln. Wir sind bereit, die 31,1 % mitzutragen und in gemeinsamer Verantwortung die Aufgaben anzugehen. Weniger Kreisumlage geht nur mit Verzicht auf Aufgabenerfüllung oder falls neue Zuwendungen fließen.

#### 2. Klimawandel und Verkehrswende

Aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen uns wieder einmal glasklar auf, dass es möglich ist, international vereinbarte Klimaziele zu erreichen. Die Technologien, das Wissen und das Können sind vorhanden. Es braucht allein den politischen Gestaltungswillen und die gesellschaftliche Bereitschaft für den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, um eine Energiewende verbunden mit einem Umstieg auf ein nachhaltiges Wirtschaften und eine Mobilitätswende zu gestalten. Es genügt dabei nicht von der Versöhnung von „Ökologie und Ökonomie“ zu reden, sondern es gilt innovative Ideen für eine nachhaltiges Wirtschaften zu entwickeln und zu realisieren.

Auf Kreisebene ist für uns eine Mobilitätswende nach wie vor ein wichtiger und auch leistbarer Beitrag für eine nachhaltige Klimawende. Deshalb treten wir weiter für einen kostengünstigeren Nahverkehr mit einem 365 €-Ticket für die gesamte Region ein und fordern die Verwaltung auf, sich dafür in den zuständigen Gremien des VVS einzusetzen. Beim ÖPNV muss durchgängig eine Taktverdichtung, der Verkehr bis in den späten Abend hinein und funktionierende Anschlüsse von Bus und Bahn gelingen.

#### 3. Kliniken und Gesundheit

Es ist schon fast tragisch, dass erst durch eine Pandemie, die von uns längst festgestellten Defizite in der Pflege manchen Politikern deutlich wurden. Es mangelt nach wie vor an qualifiziertem und ausreichendem Pflegepersonal in unseren Kliniken und in der Altenpflege.

Es fehlt noch immer an einer gerechten Bezahlung, an besseren Arbeitsbedingungen und an genügend Fachpersonal in unseren Gesundheitsämtern.

Bei der Schaffung von besseren Rahmenbedingungen kommen wir mittlerweile im Landkreis voran. Mit dem Bau von über 100 attraktiven und bezahlbaren Wohnungen in Schorndorf und Winnenden für Klinikmitarbeiterinnen und



-mitarbeiter, mit einem schlüssigen Medizinkonzept und mit der Campuserwicklung sind wir auf einem guten Weg. Wir haben immer gesagt, dass uns eine gute klinische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig ist. Insgesamt stehen wir nach wie vor zu einem Defizit ausgleich bis zu 10 Mill. Euro jährlich und zu unseren kommunalen Kliniken. Auch unsere Forderung vom letzten Jahr nach einem Kreispflegegipfel bleibt aktuell auf der Agenda. Gerade die Erfahrungen in der Pandemie machen die Dringlichkeit deutlich.

#### 4. Kinderarmut im Kreis abbauen

Jedes achte Kind im Rems-Murr-Kreis lebt in Armut. Über 5000 Jugendliche unter 15 Jahren bekommen Hartz IV. Jede oder jeder Fünfte unter 18 Jahren ist armutsgefährdet. Schon allein diese wenigen Zahlen machen deutlich, dass wir im Rems-Murr-Kreis vor einer großen sozialen Aufgabe stehen. Wir müssen uns diesem Thema dringend stellen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Im Jahr der Pandemie geht die Schere der ärmsten und reichsten Familien noch weiter auseinander. Weniger Bildungserfolge, höheres Krankheitsrisiko, Enttäuschungen, Resignation und das Gefühl ausgegrenzt und abgehängt zu werden, können die Folgen sein.

Es kann und darf nicht sein, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Deshalb wird meine Fraktion im kommenden Jahr Vorschläge erarbeiten, wie wir gemeinsam und solidarisch diese soziale Schiefelage der Schwächeren im Kreis angehen könnten. Wir denken dabei an ein kreisweites Präventionsnetzwerk wie es bereits in Schorndorf entwickelt wurde und wirkt.

#### 5. Wohnungsbau und Immobilienkonzept

Nach wie vor hat der Bau von bezahlbarem Wohnraum oberste Priorität im Kreis. Leider fehlt es an einem gemeinsamen Konzept von Kreis und Kommunen den dafür notwendigen Grund und Boden bereitzustellen. Dies ist der Schlüssel, der uns die notwendigen Möglichkeiten verschafft. Deshalb gehören Grund und Boden für Wohnbebauung in erster Linie in die öffentliche Hand. Mindestens dürfen die Kommunen diesen nicht mehr verkaufen. Dann könnten wir gemeinsam ein schlagkräftiges Konzept für den Bau von bezahlbarem Wohnraum entwickeln.

Wenn bei der Grunderwerbssteuer die Kassen klingeln, ist dies ein Zeichen für einen völlig überbewerteten Boden- und Immobilienmarkt. Diesen Einnahmen steht ein Immobilienverkauf im Wert von sage und schreibe über 1,6 Mrd. Euro in einem Jahr allein im Rems-Murr-Kreis gegenüber. Da stellt sich doch die Frage, wer sich das noch leisten kann.

Gerade in Zeiten der Pandemie habe ich gelernt, noch mehr auf die wissenschaftlich fundierte Faktenlage zu hören und sie zu achten. Aufbauend auf dieser Grundlage dann politischen Gestaltungswillen und gesellschaftliche Bereitschaft für den notwendigen positiven Wandel unserer Gesellschaft zu gestalten, sollte uns Richtschnur für unser Handeln sein. Nicht Verzicht darf dabei unsere Diskussionen bestimmen, sondern die Chance auf ein qualitatives Wachstum und einen nachhaltigen Lebensstandard.



**Sportverein Plüderhausen e.V.**

#### Seniorenweihnachtsfeier

Aus gegebenem Anlass müssen wir dieses Jahr leider auf unsere Seniorenweihnachtsfeier am 30. November 2020 verzichten.

Bleiben Sie gesund !!



**Tier- und Naturschutz  
Plüderhausen und Urbach e.V.**

#### Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 07181/932662

mail-tierstationpluederhausen@web.de

www.tierstation-pluederhausen.de

Wir sind auch auf Facebook und Instagram unter „Tierstation Plüderhausen“ zu finden. Dort findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung



#### Amazon Wunschliste

Wer uns unterstützen möchte, aber nicht genau weiß, was wir brauchen, dem hilft unsere Amazon Wunschliste weiter. Dort haben wir Produkte, die wir benötigen, hinterlegt. Wir sind über jede Spende dankbar.



**Ortsgruppe Plüderhausen**

#### Sozialverband VdK Telefonberatung

Aus gegebenem Anlass, finden die Beratungen, bis auf weiteres nur noch telefonisch statt.

Donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr unter der bekannten Telefonnummer 07181/2083953.

## Kirchliche Nachrichten



**Evangelische Kirchengemeinde  
Plüderhausen**

#### Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366, Fax: 989834

E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-1@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:

Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

#### Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792,

Fax 990912 · E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-2@elkw.de

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 29.11.:** 10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Pfr. Scheiner); Opfer für das Gustav-Adolf-Werk; 10.00 Uhr Kindergottesdienst

**Mittwoch, 02.12.:** 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht für beide Gruppen

#### „Aufwind“-Gottesdienst am 6. Dezember 2020

Zum nächsten „Aufwind“-Gottesdienst „Alle Jahre fieser“ am Sonntag, 06.12., um 10.00 Uhr in der Margaretenkirche mit Jochen Leitner und dem „Aufwind“-Team laden wir herzlich ein. Kinderkirche beginnt um 10.00 Uhr beim Jugendhaus.

#### Lesen-Andachten beim Schaukasten

Ein weiteres Mal sind wir aufgerufen, unsere Kontakte zu anderen zu reduzieren. „Lockdown light“ nennt man das, frei übersetzt „Leichtes Runterfahren“. Aber so leicht fällt es uns nicht. Viele unserer Gruppen u. Kreise können jetzt wieder nicht stattfinden u. manche zögern auch, einen Gottesdienst zu besuchen. Als kleinen Gruß aus dem Gottesdienst befüllen wir darum in

diesen Wochen wieder den Predigt-Briefkasten beim Schaukasten Ecke Hauptstraße / Bei der Kirche.

Bedienen Sie sich und nehmen Sie gerne auch für Andere Leseandachten mit. Sollte der Briefkasten leer sein, freuen wir uns über einen Hinweis per Telefon 81366.

## Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

### Bubenjungschar I

dienstags 17:45-18:45 Uhr für Jungs von Klasse 2-4  
Infos: Moritz Wolz, Tel. 88262

### Bubenjungschar II

dienstags 19:00-20:00 Uhr für Jungs von Klasse 5-7  
Infos: Michel Wolz, Tel. 88262

### Mädchenjungschar I

mittwochs 18:00-19:00 Uhr für Mädchen von Klasse 2-4  
Infos: Ines Härer, Tel. 981377

### Mädchenjungschar II

dienstags 18:30-19:30 Uhr für Mädchen von Klasse 5-7  
Infos: Marit Fezer, Tel. 253504

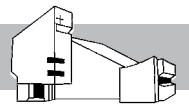


## Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

**Sonntag, 29.11.:** 10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Pfr. Walz); Opfer für das Gustav-Adolf-Werk



## Katholische Kirchengemeinde



### Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

**Samstag, 28.11.:** 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet "Was mir Hoffnung macht", Afrakirche

### Sonntag, 29.11.: 1. Advent

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Kirche Sankt Marien  
10.30 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu-Kirche

**Dienstag, 01.12.:** 18.30 Uhr Rosenkranz, Herz-Jesu Kirche;  
19.00 Uhr Rorate-Messe, Herz-Jesu Kirche +Gedenken Mirjana Jurisic und Ursula und Ralf Weinschenk

**Mittwoch, 02.12.:** 18.25 Uhr Rosenkranz, Kirche St. Marien;  
19.00 Uhr Rorate-Messe, Kirche St. Marien

**Donnerstag, 03.12.:** 18.30 Uhr Vorbereitungsabend der Gruppenmütter/-väter zur Erstkommunion GH St. Marien, Urbach

**Freitag, 04.12.:** 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung, Herz-Jesu-Kirche

**Sonntag, 06.12.:** 09.00 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu-Kirche; 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Kirche Sankt Marien; 18.00 Uhr Bußfeier, Herz-Jesu-Kirche

**Pfarrer: Jens Brodbeck Tel: 81221**

E-mail: Jens.Brodbeck@drs.de

**Diakon: Michael Hentschel, Tel: 81215**

E-mail: michael.hentschel@drs.de

**Gemeindereferentin** Frau Egyptien: Tel: 81928

mailto:rk.urbach.egyptien@web.de

**Homepage der SE:** <https://se-pluederhausen-urbach.drs.de>

### Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros:

#### Plüderhausen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 12.15 - 15.45 Uhr

Freitag 09.00 - 12.40 Uhr

Telefon-Nr.: 07181 - 81221, Fax-Nr. 07181-995860

**E-mail: herzjesu.pluederhausen@drs.de**

### Urbach:

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Telefon-Nr. 07181 - 81928, Fax-Nr. 07181-995888

**E-mail: stmarien.urbach@drs.de**

### Eucharistische Anbetung Herz-Jesu Kirche

Am Freitag, den 04. Dezember beginnt in der Herz-Jesu Kirche um 19.00 Uhr die Eucharistische Anbetung, wo wir anbetend das Allerheiligste verehren. Zum Abschluss erhalten wir den sakramentalen Segen.

### Wahl zum 11. Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart

Der Dekanat Wahlausschuss hat die Kandidat-innensuche für die Diözesanratswahl abgeschlossen. Für unser Dekanat haben sich drei Kandidaten gefunden.

Die Kandidaten im Dekanat Rems-Murr: Klaus Herberts, Backnang Stephan Krauss, Waiblingen Roland Peyer, Weisach i. T. / Allmersbach i. T.

Wahlberechtigt sind die gewählten Mitglieder aller Kirchengemeinderäte im Dekanat. Die Briefwahl wird im Zeitraum von 7. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021 stattfinden.

Stephan Schlappa

### Krippenfeier am 24. Dezember 2020

Dieses Jahr läuft alles anders als gewohnt. Durch die ganzen Corona Schutzmaßnahmen ist eine Krippenfeier, wie wir sie aus den vergangenen Jahren kennen, leider nicht durchführbar. Da wir aber keinesfalls komplett darauf verzichten wollen, haben wir uns für die Krippenfeier 2020 etwas Besonderes ausgedacht: wir lassen sie stattfinden, aber eben auch anders als gewohnt und selbstverständlich unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienemaßnahmen und eines Hygienekonzepts.

Es wird am 24. Dezember 2020 in der Herz-Jesu Kirche insgesamt drei Krippenfeiern mit einer Dauer von jeweils 30 Minuten geben, um 14:30 Uhr, um 15:30 Uhr und um 16:30 Uhr, bei denen natürlich auch unser alljährliches Krippenspiel nicht fehlen darf. Die Kinder haben eigens dafür ein Hörspiel aufgenommen, das mit einer musikalischen und bildlichen Untermauerung abgespielt wird.

Wir müssen Sie nur bitten, dass Sie sich vorab telefonisch oder per E-Mail bei Frau Greiner im Pfarrbüro für eine bestimmte Uhrzeit mit Angabe der Personenzahl anmelden, da es nur begrenzt Plätze gibt, und wir Sie ungern wieder weg-schicken möchten. Außerdem bitten wir Sie, Ihren Mund- und Nasenschutz mitzubringen und möglichst nicht vor der Einlasszeit einzutreffen, um Wartezeiten und größere Ansammlungen zu vermeiden.

Lassen Sie sich darauf ein, lassen Sie uns die Krippenfeier gemeinsam erleben und genießen, sie wird anders werden, aber deshalb sicher nicht weniger schön.

Wir freuen uns auf Sie!

Zeitplan am 24. Dezember 2020:

Krippenfeier 1:	Krippenfeier 2:	Krippenfeier 3:
14:15 Uhr Einlass	15:15 Uhr Einlass	16:15 Uhr Einlass
14:30 Uhr Beginn	15:30 Uhr Beginn	16:30 Uhr Beginn
15:00 Uhr Ende	16:00 Uhr Ende	17:00 Uhr Ende

### GOTT macht sich auf den Weg zu den Menschen - SEIN LICHT kommt in die Welt

ADVENTS-ANKUNFTS-TREPPE in der Kirche St. Marien Urbach  
Von Tag zu Tag in der Zeit des Advents bis Weihnachten wird ein Kerzenlicht auf der 'Advents-Ankunfts-Treppe' eine





Stufe tiefer gestellt werden als Zeichen: Gottes Licht kommt aus den Höhen immer tiefer in unsere Welt. Gott kommt zu uns Menschen. Gott wird Mensch. Sein Licht erstrahlt in unserer Welt.

An jedem Adventssonntag erscheinen Lichtbotschaften an der Treppe. Lassen Sie sich überraschen.

Die Kirche ist jeden Tag geöffnet.

*Foto: Egyptien*

### Kinderwortgottesdienst am Heiligen Abend mit Bildpräsentation

Am 24. Dezember 2020 beginnt die Kinderwortgottesdienstfeier um 17.00 Uhr in der Kirche St. Marien Urbach. Bitte melden Sie sich bis zum 19. Dezember im Pfarrbüro Pfarrbüro Urbach an. Tel: 81928 oder per mail: stmarien.urbach@drs.de oder rk.urbach.egyptien@web.de.

Gehen mehr Anmeldungen ein als Corona bedingte Sitzplätze in der Kirche zur Verfügung stehen, wird ein 2. Kinderwortgottesdienst um 15.00 Uhr gefeiert.

Kinder, die einen Text vortragen wollen, setzen sich mit Frau Egyptien in Verbindung bis zum 11.12.



**Evang.-method. Kirche**

#### Veranstaltungen

**Sonntag, 29.11.:** 10.00 Uhr Gottesdienst zur Eneuerung des Bundes mit Gott



**Neuapostolische Kirchengemeinde**

#### Ottental 6

##### Gottesdienste und Veranstaltungen

Präsenzgottesdienste am Sonntag und Donnerstag via sensibler interner Abstimmung eingeschränkt möglich; bitte die abgestimmte Kommunikation beachten -  
Donnerstag 26.11 um 20:00 Uhr in Plüderhausen  
Sonntag 29.11 um 09:30 Uhr in Plüderhausen  
Donnerstag 03.12 um 20:00 Uhr in Lorch

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter: [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)

**Ansprechpartner:** Norbert Eidher, Telefon: 07183/7874



**Christliches Zentrum life**

Seit dem 17. Mai feiert das Christliche Zentrum life sonntags um 10 Uhr unter besonderen Regeln wieder Gottesdienste. Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Gottesdienstbesuchern geben können. Die Zahl orientiert sich an der Größe

des Kirchenraums und der einzuhaltenden Mindestabstände. Wir empfehlen den Besuchern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die üblichen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Wir laden alle zu unseren Veranstaltungen ein und freuen uns über jeden Besucher.

**Wichtig:** Die Teilnahme am Gottesdienst am 29.11.2020 ist nur nach vorheriger Anmeldung über das Gemeindebüro bis Donnerstag 13 Uhr möglich oder über das folgende Anmeldeportal: <https://czlife.church-events.de>

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, unseren Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr per livestream <https://www.youtube.com/channel/UCjHdXBQ7oFHAjwLKnBR9P7Q> mitzufeiern. Mehr Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage. Es finden auch wieder Kinderstunden (von 0 bis 14 Jahren) statt.

Bitte die Kinder bis jeweils Dienstag 12.00 Uhr auf unserer Homepage [www.czlife.de](http://www.czlife.de) / Gemeindeleben/Kinder anmelden.

#### Freitag, 27.11.: Royal Rangers Stamm 68

Liebe Rangers, liebe Eltern,

nach den Beschlüssen von unserer Regierung scheint es zurzeit keine Möglichkeit zu geben, wie das Royal Rangers Programm mit Team- und Stammtreffs im November sinnvoll und verantwortungsbewusst weiter aufrechterhalten werden kann. Also finden vorerst keine Treffen statt.

Euch das zu schreiben tut uns sehr leid, aber wir möchten mit euch und vor allem den Rangern in Kontakt bleiben. Daher werden sich die Teamleiter individuell bei den Rangern melden.

Bleibt gesund und allzeit bereit für Jesus!

Eure Leiter

20.00 Uhr Teenietreff „New Generation Youth“ für alle Teenies von 13 bis 25 Jahren (Infos: Manuel Dongus, Tel. 0157 / 57 22 79 37)

**Sonntag, 29.11.:** 10.00 Uhr Gottesdienst

Bleiben Sie gesund und Gott schütze Sie!

#### Weitere Infos über uns:

Homepage: [www.czlife.de](http://www.czlife.de); [info@czlife.de](mailto:info@czlife.de); Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB - wir rufen zurück).



**Volksmission Plüderhausen**

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 29.11.:** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Armin Breitenbücher im Lehrsaal der Feuerwehr. Parallel zum Gottesdienst findet in der Schulstraße 40 ein attraktives Programm für Kinder statt. Für Eltern mit Kleinkindern besteht die Möglichkeit, in einem Raum, in dem die Kinder spielen können, den Gottesdienst per Video-Übertragung zu verfolgen. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, noch das eine oder andere Gespräch zu führen bzw. den Gottesdienst ausklingen zu lassen.

Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Tels.: 07181/84767, (AB- wir rufen Sie zurück. Mail: [sekretariat@vm-pluederhausen.de](mailto:sekretariat@vm-pluederhausen.de)).

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde ([www.vm-pluederhausen.de](http://www.vm-pluederhausen.de)).

## Jahrgänge teilen mit

### Jahrgang 1934/35

Leider war uns im Jahr 2020 coronabedingt ein Zusammenkommen nicht möglich - in Gedanken schon.

Nun wünschen wir allen Jahrgangsangehörigen mit Familien eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie einen gesunden Übergang ins Jahr 2021.

Die Hoffnung stirbt zuletzt!

### Jahrgang 1936/37

#### Kein Stammtisch

Donnerstag, 3.12.2020, wäre unser nächster Stammtisch - Termin in der Ratsstube gewesen.

Leider sieht es so aus, dass der gegenwärtige Lockdown infolge der immer noch sehr angespannten Lage in der Covid-19-Pandemie ziemlich sicher über den 30.11. hinaus verlängert werden wird. Aber auch unsere Verantwortung für die eigene Gesundheit und die unserer Mitmenschen gebietet uns, den Termin abzusagen. Schade, aber leider unumgänglich.

Wir wollen gemeinsam hoffen, dass wir uns zum nächsten Stammtisch am 4.3.2021 wieder bei guter Gesundheit treffen können.

### Jahrgang 1940/41

#### Weihnachtsfeier 2020

Liebe Jahrgangskolleg/innen, liebe Schulkamerad/innen, Aus aktuellem Anlaß fällt unsere am 10. Dezember vorgesehene Weihnachtsfeier leider aus. Wir wünschen Euch eine besinnliche Adventszeit, bleibt gesund!

Ursula und der Ausschuß

## Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen :

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Polizeiposten Plüderhausen</b>	<b>8 13 44</b>
<b>Polizeirevier Schorndorf</b>	<b>20 40</b>
<b>Rohrbrüche in Plüderhausen</b>	<b>07345 / 96 38 21 20</b>
<b>Rohrbrüche in Walkersbach</b>	<b>07176 / 45 14 07</b>
<b>Störung im Stromnetz Plüderhausen (Netze BW)</b>	<b>0800 / 3 62 94 77</b>
<b>Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg)</b>	<b>07961 / 93 36 -14 01</b>
<b>Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)</b>	<b>0800 / 3 62 94 47</b>

## Not- und Sozialdienste

#### Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

inklusive Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

#### Notfallpraxis Schorndorf

(derzeit eingeschränkter Betrieb wegen Fieberambulanz)

Im Kreiskrankenhaus 73614 Schorndorf,

Schlichtener Straße 105

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 23 Uhr.

#### Notfall- und Bereitschaftspraxis Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 23 Uhr.

#### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

In der Kinderklinik 71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1

Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 20 Uhr.

#### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten. Nur für gesetzlich Versicherte unter Tel.

**0711 / 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

#### Zahnarzt

Tel. 07 11 / 7 87 77 44

#### Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Samstag und Sonntag, jeweils 8 Uhr bis 8 Uhr

Dr. Erath (Leutenbach), Tel. 07195 / 84 07

#### Tierstation Plüderhausen

Uferweg 7, Tel. 93 26 62

Bei Fundtieren bitte vorher anrufen

[www.tierschutz-pluederhausen.de](http://www.tierschutz-pluederhausen.de)

#### Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf / Welzheim

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

**Samstag, 28. 11.:** Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16, Welzheim, Telefon 07182/805930 und Michaels-Apotheke, Oberdorf 5, Winterbach, Telefon 07181/74023

**Sonntag, 29. 11.:** Hubertus-Apotheke, Wieslauftalstraße 31, Schorndorf-Haubersbronn, Telefon 07181/62286

**Montag, 30. 11.:** Künkelin-Apotheke, Künkelinstraße 2, Schorndorf, Telefon 07181/65511

**Dienstag, 1. 12.:** Ahorn-Apotheke, Backnanger Str. 17, Rudersberg, Telefon 07183/7650 und Apotheke Nickel im Praxiszentrum, Hauptstr. 48, Plüderhausen, Telefon 07181/4746800

**Mittwoch, 2. 12.:** Linden-Apotheke, Winterbacher Str. 14, Schorndorf-Weiler, Telefon 07181/43638 und Schiller-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 42, Althütte, Telefon 07183/41685

**Donnerstag, 3. 12.:** Nord-Apotheke, Welzheimer Straße 15, Schorndorf, Telefon 07181/973840

**Freitag, 4. 12.:** Rathaus-Apotheke, Kirchstraße 5, Lorch, Telefon 07172/8910 und Salier-Apotheke, Bahnhofstraße 1, Winterbach, Telefon 07181/41158

#### Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises

Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg durch das umfangreiche Angebot zu finden.

Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:

Pflegestützpunkt Rems-Murr-Kreis, Karlstr. 3, 73614 Schorndorf, 1. Stock (Jugendamt), Telefon 0 71 51 / 501 - 1657

[pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de)

[demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de](mailto:demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de)

**Pflege-Anbieter in der Nähe**

- **Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH**

Geschäftsstelle Schorndorf, Frau Elke Mück  
Handy 0151 - 64 90 97 68, mueck@awo-rem-s-murr.de  
Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr  
Tel 92 94 93, Fax 2 15 34  
sozialstation@awo-rem-s-murr.de

- **Betreuungsgruppe Kaffee Vergissmeinnicht**

Donnerstag-Nachmittag 14.30 bis 17.30 Uhr  
Auskunft und Anmeldung:  
Karin Kron, Tel. 8 48 40 und Elisabeth Ulmer, Tel. 8 22 13

- **Deutsches Rotes Kreuz,**

Ambulanter Dienst:  
Tel. 0 71 51 / 20 02-0; info@kv-rem-s-murr.drk.de.  
Mobile Dienste:  
Herr Ronny Growe, Tel. 0 71 51 / 20 02-69;  
mobiledienste.remstal@drk-rem-s-murr.de

- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**

Pflege und Hauswirtschaft  
Ortsbüro Plüderhausen: Hauptstraße 66  
Tel. 9 94 34 13 (rund um die Uhr)  
pluederhausen@diakoniestation-schorndorf.de

- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**

Schulstraße 18, Plüderhausen  
Tel. 93 25 95  
Bürozeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9 bis 11 Uhr,  
Montag 14 bis 16 Uhr  
Seniorenachmittage: donnerstags vierzehntägig  
www.ksp-pflege.de

- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen**

Ortsbüro Urbach: Beckengasse 9  
Frau Anna Byczek-Palfalusi  
Ambulante Pflege: Tel. 8 70 14, Fax 98 08 61  
Ergänzende Hilfe: Tel. 98 08 59  
Essen auf Rädern: Tel. 07182 / 80 10

- **Pflegedienst Kelemen & Team**

Lorch und Umgebung, Tel. 07172 / 9 11 05 37  
Inhaberin und Pflegedienstleitung: Saskia Kelemen  
info@pflegedienst-kelemen.de, www.pflegedienst-kelemen.de

**Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.**

Ambulanter und stationärer Hospizdienst für Erwachsene  
sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebblume  
Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen  
zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern  
Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang, Tel. 07191 / 9 27 97-0  
info@hospiz-remsmurr.de, www.hospiz-remsmurr.de

**Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf**

in den Räumen der Katholischen Sozialstation Schorndorf,  
Künkelinstraße 36, Tel. 9 78 82 - 12

**Sprech- und Öffnungszeiten****Sprechzeiten des Rathauses**

Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr  
Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 70 00  
info@pluederhausen.de  
Internet: <http://www.pluederhausen.de>

**Redaktion Mitteilungsblatt**

Frau Ulmer, 1. Obergeschoss, Zimmer 16, Tel. 80 09 - 11 01  
presse@pluederhausen.de

**Vereinssachbearbeiter**

Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 5, Tel. 80 09 - 11 13  
s.raeder@pluederhausen.de

**Bankverbindungen der Gemeinde**

KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN  
IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75  
BW-Bank BIC: SOLADEST600  
IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00  
Volksbank Stuttgart BIC: VOBADSSXXX  
IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00  
Gläubiger-ID: DE84 ZZZO 0000 1098 13

**Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87**

Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag 15 bis 18 Uhr  
Mittwoch 10 bis 13 Uhr  
Donnerstag 15 bis 19 Uhr  
Freitag 13 bis 16 Uhr

**Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bahnhof)**

Öffnungszeiten:  
Freitag 14.30 bis 17 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr

**Grünhäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße**

Öffnungszeiten:  
Samstag 13 bis 16 Uhr

---

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Schaffer, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: [druckerei@geiger-freudenreich.de](mailto:druckerei@geiger-freudenreich.de)  
Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.

---